

Ich bin für Inklusion, weil sie das Leben soviel bunter macht!

KIRCH 2022
ZARTEN
Echt inklusiv

Steffi Baltruweit

Machen auch Sie mit! Ihr Statement auf kirchzarten-inklusiv.de/menschen/

kirchzarten-inklusiv.de

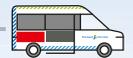
Kirchzarten

54. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Aktuelles | Infos | Termine | www.kirchzarten.de

Nr. 43 | 27.10.2022

Stromer-Pilot:innen gesucht.



Um den **Bürgerbus Dreisam-Stromer** erfolgreich in Fahrt zu halten, suchen wir noch weitere **engagierte Bürger:innen**, die Freude am Busfahren haben, gerne mit und für Menschen unterwegs sind sowie Zeit und Verantwortung mitbringen.

Die Arbeit macht viel Spaß, schafft neue Kontakte und ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Verein, der im wahrsten Sinn des Wortes **Bewegendes auf die Beine stellt**. Unser Angebot wertet insbesondere für ältere Mitbürger:innen und Mobilitätseingeschränkte die Lebensqualität vor Ort deutlich auf.

Gefahren wird nach einem **flexiblen Dienstplan**, der ganz auf ihre zur Verfügung gestellte Zeit abgestimmt ist. Von einmal pro Monat zwei Stunden bis mehrmals pro Wochen vier Stunden – alles ist möglich.

Interessierte Test-Pilot:innen können gerne ganz unverbindlich eine Probe-Runde mit uns drehen. Schreiben Sie einfach eine Mail an info@dreisam-stromer.de oder rufen Sie an **0151 57772625**.

Den aktuellen Fahrplan und alles Wissenswerte finden Sie unter www.dreisam-stromer.de



Dreisam Stromer
Unser Bürgerbus fürs Dreisamtal



Ein herzliches Dankeschön unseren Unterstützern und Sponsoren



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung	
Kirchzarten GmbH	393-50

Standort der öffentlich verfügbare Laiendefibrillatoren

Kirchzarten:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Eck, Hauptstraße 26
- Polizeiposten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberriederstraße 3

Burg-Birkenhof

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

Burg-Höfen

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

Zarten

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

27.10.2022 Hubertus-Apotheke Caunes

Rotteckring 9, 79098 FR
0761/34500

28.10.2022 Littenweiler Apotheke

Römerstraße 1, 79117 Freiburg
0761/69678051

29.10.2022 Dreikönig Apotheke

Dreikönigstraße 97, 79102 Freiburg
0761/75755

30.10.2022 Hölderle-Carre-Apotheke

Konrad-Goldmann-Str. 5a, 79100 Freiburg
0761/368898201

31.10.2022 Schwabentor-Apotheke

Oberlinden 22, 79098 Freiburg
0761/34243

01.11.2022 Brunnen-Apotheke

Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg
0761/32999

02.11.2022 Greifen Apotheke Kirchzarten

Bahnhofstr. 6, Kirchzarten
5313

03.11.2022 Breisgau-Apotheke

am Bahnhof
Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg
0761/24288

**Der Notdienst beginnt
jeweils um 8.30 Uhr.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst	
an Wochenenden und Feiertagen	
rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher	
Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal	
Dr. Strasser	07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE

RUFNUMMERN

Vergiftungs-	
Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältinnen	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH

Tel. 07661/393-50	
Montag bis Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr
	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 13:00 Uhr
	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 07661/393-62

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. und letzten Samstag
im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhilfsverein Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene "Haus Demant"	07661/90 53 12
Arbeitslosenberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangeren- und Familienberatung	07661/93840
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum Kirchzarten	07661/391-114
Sozialstation Dreisamtal, Zweigstelle Ost	0761 / 61290790
Erziehungsberatungsstelle Titisee-Neustadt	07651 / 91 18 80



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zu den Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)

Die Gemeinde Kirchzarten wird die Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für die Gebührenerhebung ab dem 01.11.2022 überarbeiten. Die hierfür erforderliche Gebührekalkulation kann jedoch erst im laufenden Gebührenjahr 2022/2023 fertiggestellt werden, so dass die neuen Gebührensätze ebenfalls erst im laufenden Gebührenjahr 2022/2023 vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Derzeit lässt sich noch nicht absehen, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.11.2022 entwickeln werden. Es ist möglich, dass die Schmutzwassergebühr und/oder die Niederschlagswassergebühr steigen werden.

Dies bedeutet nicht, dass solche Gebührenerhöhungen ab dem 01.11.2022 tatsächlich eintreten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im laufenden Gebührenjahr 2022/2023 höhere Gebührensätze rückwirkend ab dem 01.11.2022 beschließen könnte.

Diese wären dann der Abrechnung des Gebührenjahres 2022/2023 zugrunde zu legen.



SATZUNG über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 20. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Kirchzarten (Träger) hat an Ihren Grundschulen Kernzeitbetreuungen und Horte eingerichtet und betreibt diese Betreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Betreuung von Kindern in den Betreuungseinrichtungen (Inanspruchnahme) Benutzungsgebühren nach folgenden Bestimmungen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Die Kernzeitbetreuungen decken die unterrichtsfreie Zeit im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ ab. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab. Es soll die ersten Schritte der Kinder an der Schule erleichtern. In der Betreuung wird das soziale Miteinander gefördert, das „Wir-Gefühl“ gestärkt und bei der Bewältigung von kleineren und größeren Problemen geholfen. Die Betreuungskraft unterstützt die individuellen Fähigkeiten und schafft Raum für Spiel, Spaß und Bewegung.
2. Die Horte haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Angebote des Hortes nehmen auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab. Im Hort an der Schule werden die Kinder an Schultagen montags bis freitags je nach Öffnungszeit des Hortes an der jeweiligen Grundschule betreut.
3. Das Betreuungsjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich im Sekretariat der Grundschule oder bei der Leitung der Betreuungseinrichtung an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Satzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde wirksam.
2. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.
3. Die Gemeinde Kirchzarten behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die Kernzeitbetreuung aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.
4. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemäß § 22 SGB VIII, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

5. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats August abgemeldet. In diesem Fall ist eine frühere Abmeldung nicht möglich.
6. Die Abmeldung hat gegenüber der Leitung der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich zu erfolgen.
7. Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.

§ 4

Benutzungsausschluss

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
3. Ein Kind, das nach dem § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen ist, kann während dieses Zeitraums auch das Angebot des Hortes nicht in Anspruch nehmen. Die Gebühren werden in diesen Fällen durch den Träger nicht zurückerstattet.
4. Der Träger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenscheuld trotz Mahnung, wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt oder erheblichen Auffassungunterschiede über das Erziehungskonzept

bestehen, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger nicht ausgeräumt werden können. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 5

Benutzung der Einrichtung und Haftung

1. Die Gemeinde übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.
2. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeit mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.
3. Muss die Tageseinrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mangel) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich benachrichtigt.

§ 6

Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung werden Benutzungsgebühren gemäß § 7 erhoben.
2. Die Gebühren werden monatlich für 11 Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
3. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Monats. Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Sie sind auch bei späterem Eintritt in die Betreuungseinrichtung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten.
4. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung (z.B. Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 7

Bemessung der Gebühren

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
2. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.
3. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.
4. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder oder der Umfang der Betreuungszeit so ist die Änderung dem Träger mit Nachweis anzuzeigen. Die Benutzungsgebühr wird zum Beginn des Gruppenwechsels neu festgesetzt, in dem die Änderung durch die Leitung der Einrichtung angezeigt wurde.

5. Die Gebühren der Betreuungseinrichtungen bemessen sich gemäß Anlage 1.

§ 8

Ferienbetreuung

1. Der Hort an der Schule bietet in den Herbst- und Osterferien eine Ferienbetreuung von 8.00 - 15.00 Uhr an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, die zu Schuljahresbeginn erfolgt. Kinder, die im Hort angemeldet sind, werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Bei freien Plätzen werden Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule (Kernzeit) angemeldet sind, berücksichtigt. Es können pro Ferienbetreuungsblock jeweils eine maximale Zahl an Kindern betreut werden, diese richtet sich nach den Anmeldezahlen und dem daraus resultierenden Personaleinsatzplan. Die Anmeldefristen müssen deshalb unbedingt eingehalten werden. Spätere Anmeldungen werden auf der Warteliste festgehalten und rücken entsprechend nach.
2. Es kann jeweils nur der gesamte Ferienbetreuungsblock inklusive Mittagessen gebucht werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Gebühren betragen für Ferienbetreuungen mit vier Tagen 106,00 €, für Ferienbetreuungen mit fünf Tagen 132,00 €. Für das Mittagessen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe der Bezugspreise berechnet.

§ 9

Gebührenschildner

1. Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
2. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
3. Der Gebührenschildner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen sowie evtl. erforderliche Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

§ 10

Entstehung/Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht erstmals zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Abs. 4 Satz 1) fällig.

§ 11 Härtefälle

Sollte es Gebührenschuldern trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 12

Schlussvorschriften

1. Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.
2. Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen in der Gemeinde Kirchzarten vom 23. Juni 2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Kirchzarten, den 24. Oktober 2022

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

„Außenlager Bauhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Außenlager Bauhof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

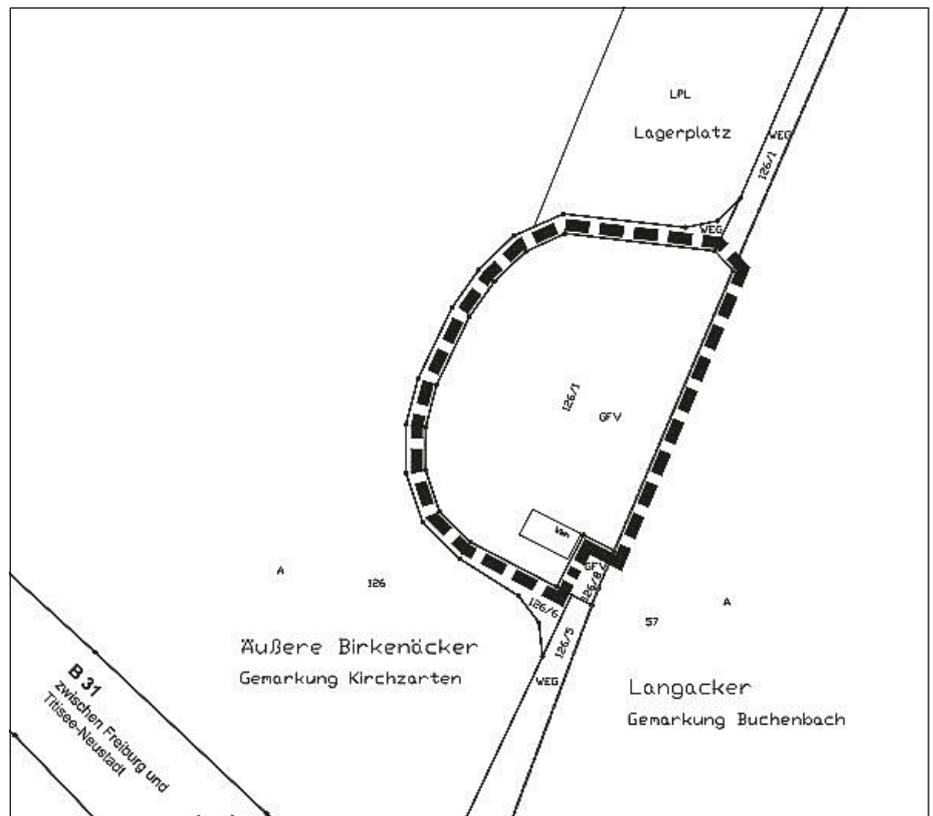
Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeindebauhof im Gewerbegebiet Kirchzarten ist an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen gestoßen, weshalb die Gemeinde auf Gemarkung Burg einen – zunächst vorübergehenden – Außenlagerplatz des Bauhofs eingerichtet hat. Hierfür wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Duldung eines Lager- und Umschlagsplatzes zwischen Gemeinde und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Die Duldung ist nun ausgelaufen. Da kein

geeigneter, alternativer Standort für das Außenlager zur Verfügung steht und der bestehende Bauhof im Gewerbegebiet Kirchzarten weiterhin ausgelastet ist, sollen nun mithilfe eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung als Außenlager des gemeindlichen Bauhofs geschaffen werden.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Bei dem ca. 0,37 ha großen Plangebiet handelt es sich um das Flurstück 126/1 ca. 400 m nördlich der Birkenhofsiedlung. Das Plangebiet grenzt im Osten unmittelbar an die Gemarkung Buchenbach. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine Grünschnittsammelstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Südlich des Plangebiets verläuft die Bundesstraße 31 zwischen Freiburg und Neustadt. Es wird im Osten begrenzt durch die Gemarkungsgrenze zwischen Kirchzarten und Buchenbach und das Flurstück 126/8 (Versorgungsgebäude für Strom) und im Süden, Westen und Norden durch den Weg mit der Flurstücksnummer 126/6. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt:



ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts und des Entwässerungskonzepts

vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten (Verwaltungsscheune) Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten (Fachbereich 5, Bauwesen) während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchzarten unter <https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=275> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan** vom 20.10.2022 (Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth, Eschbach)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna: Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs. Informationen zu artenschutzrechtlichen Konflikten (bes. Reptilien, Vögel, Fledermäuse) und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen.

2. auf den Boden und Fläche: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen).
 3. auf die Landschaft: Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung. Information zur Grüngestaltung des Geltungsbereichs durch Begrünungsmaßnahmen und zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.
 4. auf das Klima / Luft: Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Erhaltung der Begrünung im Plangebiet.
 5. auf den Menschen / Wohnen: Informationen zu immissionsbedingten Belastungen während der Bauphase. Darüber hinaus sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.
 6. auf das Wasser: Informationen zum Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung, zur Lage innerhalb eines Wasserschutzgebiets sowie zu Oberflächengewässer.
 7. auf Kultur- und Sachgüter: Informationen zu potentiellen Beeinträchtigungen von Kulturgütern (denkmalgeschützte Tarodunum-Siedlung) innerhalb des Plangebietes sowie über Maßnahmen zur Minderung dieser Beeinträchtigungen.
 8. auf Erholung: Informationen zum Schutzgut Erholung und der geringen Bedeutung des Plangebiets für die landschaftsbezogene Erholung.
 9. Wechselwirkungen der Umweltbelange untereinander: Erhebliche Beeinträchtigungen der Wechselbeziehungen zwischen den Umweltbelangen sind durch die Planung nicht zu erwarten.
- **Artenschutzrechtliche Prüfung** vom 14.04.2022 (Büro KunzGalaPlan, Todtnauberg)
Datenrecherche und Begehung zur Erhebung von Habitatstrukturen; Kartierung relevanter Arten; Prüfung des potentiellen Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; Benennung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
 - **Entwässerungskonzept** vom September 2022 (Büro Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH, Schallstadt-Mengen)
Informationen zur künftigen Entwässerung des Plangebiets über zwei neu anzulegende Mulden über eine 30 cm starke belebte Bodenschicht. Rückbau des bestehenden Sickerschachts geplant.
- Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Sollten im Zuge der Planung plangebiets-

externe naturschutzrechtliche bzw. artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sein, machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde spätestens zum Satzungsbeschluss ein dauerhaftes Verfügungsrecht an den zur Umsetzung der Maßnahmen herangezogenen Flächen innehaben muss.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Zartener Becken“ (Schutzgebietsverordnung vom 18. November 1975). Eine Ausnahme nach § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung kann aufgrund der im Flächennutzungsplanverfahrens vorgebrachten Alternativenprüfung und Prüfung der Ausnahmegründe in Aussicht gestellt werden. Eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Zartener Becken“ halten wir aufgrund der geringen Flächengröße von 0,37 ha inmitten des großflächigen Schutzgebiets und der bereits bestehenden Vorbelastung nicht für erforderlich.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Der eingereichte Umweltbericht befindet sich noch in einem sehr rudimentären Stadium. Laut Beschreibung des Umweltberichts setzen sich die Gehölzbestände ausschließlich aus einheimischen Baum- und Straucharten zusammen, weshalb möglicherweise doch ein Schutzstatus als gesetzlich geschützte Biotope angenommen werden muss (Hecke, Feldgehölz). Hierzu sollte seitens des Planungsbüro Wermuth noch eine fachliche Aussage nachgereicht werden. Die vorliegenden Bilanzen der Schutzgüter Arten und Biotope sowie Boden sind aus fachlicher Sicht plausibel.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Laut Umweltbericht sind im Plangebiet die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien relevant und es wurden im Früh-jahr/Sommer 2020 bereits erste artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt, die in 2021 abgeschlossen werden sollen. Mit Ausnahme der Artengruppe Vögel liegen deshalb zur frühzeitigen Beteiligung noch keine konkreten Ergebnisse der Erhebungen sowie abschließende artenschutzrechtliche Prüfungen vor. Im Umweltbericht liegen keine konkreten Daten zu Methodik, Dauer und Umfang der Artenerhebungen vor, so dass fachlich nicht geprüft werden kann, ob die Untersuchungsmethodik und der Untersuchungsumfang angemessen und ausreichend sind. Dies bitten wir bis zur Offenlage zu ergänzen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Soweit die Gemeinde die Durchführung des erforderlichen Ausgleichs anstatt durch bauplanerische Darstellung und Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplans außerhalb eines Bebauungsplanes vorsieht, ist sicherzustellen, dass die Flächen, die für den Ausgleich herangezogen wer-

den, auch tatsächlich dafür geeignet und verfügbar sind. Der Vertrag sollte vor dem Satzungsbeschluss geschlossen sein und auch eine vertragliche Regelung enthalten, in der sich der/die Grundstückseigentümer/in zur Duldung der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde verpflichtet mit entsprechender Sicherung im Grundbuch (beschränkt persönlichen Dienstbarkeit).

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Die ggf. erforderlichen externen Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen sind von der Gemeinde Kirchzarten in das Kompensationsverzeichnis einzustellen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.01.2022: Auf Grund der sensiblen Lage im Wasserschutzgebiet der Schutzzone IIIA ist besondere Sorgfalt auf den Boden und das Grundwasser zu legen. Wir empfehlen, das Entwässerungskonzept im Vorfeld detailliert mit den Fachbereichen 440 - Wasser und Boden sowie 430 - Umweltrecht des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abzustimmen. Die Versickerung von Niederschlagswasser von dieser gewerblich genutzten Fläche bedarf zudem einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, untere Wasserbehörde zu stellen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.01.2022: Der Bebauungsplan für das Außenlager Bauhof enthält teilweise schon Angaben zur Entwässerung. Die Angaben wurden auf der Grundlage einer Vorplanung des Ingenieurbüros Raupach & Stangwald dargestellt. Hierzu ist anzumerken, dass uns derzeit wichtige Details für eine fachliche Prüfung fehlen. So fehlen z. B. die Bemessungsangaben, Bodenwerte (kf-Werte und Grundwasserflurabstand) und die Belastungswerte. Im Hinblick auf den gewerblichen Nutzungscharakter und der Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes „Zartener Becken“ sollte die vollständige Art und Weise der Entwässerung soweit ausgearbeitet sein, dass die Entwässerung aus fachlicher Sicht erlaubnisfähig ist und die Vorgaben im Bebauungsplan wasserrechtlich zulässig sind.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.01.2022: Da das mit vorliegendem Bebauungsplan geplante Lager in einer Senke (ca. 2 bis 3 m) unterhalb des umgebenen Geländes liegt, könnte es Probleme bei Starkregenereignissen geben. Dieser Punkt sollte daher in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, untere Wasserbehörde, geprüft werden.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 04.01.2022: Im Sinne ei-

ner Abfallvermeidung und -verwertung sowie im Sinne des Boden- und Klimaschutzes soll im Planungsgebiet gem. § 3 Abs. 3 LKreiWiG ein Erdmassenausgleich erfolgen (zum Beispiel durch Geländemodellierung, Höherlegung der Erschließungsstraßen), wobei der Baugrubenaushub vorrangig auf den Grundstücken verbleiben und darauf wieder eingebaut werden soll, soweit Dritte dadurch nicht beeinträchtigt werden.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 04.01.2022: In der Begründung zum Bebauungsplan „Außenlager Bauhof“ wurde die Gefährdung des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund richtig erkannt. Fahrspuren und Flächen, bei denen wassergefährdende Stoffe in den Untergrund gelangen könnten, sind undurchlässig auszubilden. Die Verordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung der Freiburger Energie- und Wasserversorgungs-AG (FEW), der Gemeinde Kirchzarten, der Gemeinde Stegen und des Wasserversorgungsverbandes (WVV) Himmelreich im Zartener Becken vom 03. Februar 1992 ist zu berücksichtigen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 530 Wirtschaft und Klima, Stellungnahme vom 04.01.2022: Mit Blick auf die Landesziele zum Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung wird angeregt, die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern verbindlich festzusetzen. Eine Kombination mit Gründächern ist nicht nur möglich, sondern erhöht den Stromertrag durch die von unten erfolgende Kühlung der Module.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 04.01.2022: Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für Ver- und Entsorgung Bestand“ gekennzeichnet. Nur etwa 0,7 ha der Fläche wird versiegelt, der äußere Rand (etwa 30 %) bleibt unversiegelt und mit Böschung bepflanzt. Landwirtschaftliche Flächen sind nicht beeinträchtigt. Sollten sich im weiteren Planungsverlauf Änderungen bzgl. der festzulegenden naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ergeben, gelten § 15(3) BNatSchG (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange) und § 15(6) NatSchG (frühzeitige Einbindung der zuständigen Landwirtschaftsbehörde bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen).
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 22.12.2021: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Neuenburg-Formation mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Diese überdecken Gesteine des kristallinen Grundgebirges. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Grün-

dungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 22.12.2021: Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt. Auf die Lage des Plangebiets in der Zone III A des festgesetzten Wasserschutzgebiets „WSGFEW+KIRCHZARTEN+STEGEN+WVV HIMMELREICH“ (LUBW-Nr. 315117; RVO vom 03.02.1992) wird im Umweltbericht hingewiesen. Weitere, sowie die o. a. Ausführungen ergänzende Hinweise oder Anregungen sind aus hydrogeologischer Sicht zum Planungsvorhaben nicht vorzubringen.
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 10.01.2022: Das 0,37 ha große Plangebiet befindet sich innerhalb eines nach § 12 DSchGBW in das Denkmalsbuch eingetragenen Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung (mit Umgebungsschutz), an dessen Erhaltung aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Listen-Nr. 1, 100156884, Kirchzarten-Burg). Es handelt sich um die latènezeitliche Befestigung und Siedlung Tarodunum (späteltisches befestigtes Oppidum, um 450 v. Chr.-1. V. Chr.). Zudem ist unmittelbar westlich des Planareals im Luftbild eine kreisrunde Verfärbung erkennbar, bei der es sich um einen Grabhügel handeln könnte (Listen-Nr. 104455610). In den überplanten Arealen ist mit archäologischen Befunden und Funden zu rechnen.
- bnNETZE GmbH, Stellungnahme vom 02.12.2021: Auf das Wasserschutzgebiet und dessen Verordnungen wurde in den Planunterlagen hingewiesen.
- TransnetBW GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2021: Da die bereitgestellten Unterlagen jedoch zum jetzigen Verfahrensstand keine Festlegungen bezüglich planexterner Maßnahmenflächen enthalten, bitten wir dennoch um weitere Beteiligung am Verfahren. Sollten diese Flächen zukünftig innerhalb des Schutzstreifens einer unserer Höchstspannungsfreileitungen geplant werden, kann es zu ansonten vermeidbaren Konflikten kommen.
- PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 01.12.2021: Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Während der Auslegfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Kirchzarten, Tal-

vogteistraße 12, 79199 Kirchzarten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch an gemeinde@kirchzarten.de oder an l.hummel@kirchzarten.de abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchzarten, den 27.10.2022

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Außenlager Bauhof“ der Gemeinde Kirchzarten

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. punktuellen Änderung des Flächen- nutzungsplans

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal hat am 27.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Außenlager Bauhof“ (Gemeindegebiet Kirchzarten - Gemarkung Burg) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Kirchzarten betreibt derzeit auf dem Flurstück 126/1 auf Gemarkung Burg einen Lager- und Umschlagplatz als Außenstelle des gemeindlichen Bauhofs, aufgrund fehlender Lagerungskapazitäten auf dem Bauhof im örtlichen Gewerbegebiet. Hierzu wurde eine Duldung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde vereinbart, die jedoch am 31.12.2017 ausgelaufen ist. Bei dem Standort handelt es sich um eine ehemalige Gasregelanlage der Badenova. Die Fläche ist baulich entsprechend vorgeprägt und größtenteils versiegelt. Eine Lösung der Kapazitätsprobleme ist derzeit nicht in Sicht, weshalb die Gemeinde die Lagerung auf dem Flurstück 126/1 beibehalten möchte.

Eine Verlängerung der Duldung des Lagerplatzes konnte jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Grund hierfür ist die Lage des Grundstücks im Landschaftsschutzgebiet „Zartener Becken“. Die Gemeinde Kirchzarten strebt deshalb die planungsrechtliche Sicherung des Außenlagers an. Dies erfolgt im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal von 2012 für das Flurstück „Versorgungsanlage - Gas“ darstellt und der Bebauungsplan somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser punktuell geändert werden.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich auf Gemeindegebiet Kirchzarten (Gemarkung Burg) ca. 400 m nördlich der Birkenhofsiedlung unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Buchenbach. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 126/1 und ist ca. 0,37 ha groß. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine Grünschnittsammelstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Südlich des Plangebiets verläuft die Bundesstraße 31 zwischen Freiburg und Neustadt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt.

Der Entwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 (Auslegungsfrist)

in den Rathäusern aller vier Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

- Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptamt, Zimmer 7, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach
- Bürgermeisteramt Kirchzarten, Fachbereich 5 - Ortsbauamt, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten
- Bürgermeisteramt Oberried, Sekretariat Bürgermeister, Zimmer 6, Klosterplatz 4, 79254 Oberried
- Bürgermeisteramt Stegen, Bauamt, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchzarten unter <https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=274> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 02.06.2022 (Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth, Eschbach)

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna: Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
2. auf den Boden und Fläche: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen).
3. auf die Landschaft: Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung.
4. auf das Klima / Luft: Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung.

5. auf den Menschen / Wohnen: Informationen zu immissionsbedingten Belastungen während der Bauphase. Darüber hinaus sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.
6. auf das Wasser: Informationen zum Schutzgut Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung, zur Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes sowie zu Oberflächengewässern.
7. auf Kultur- und Sachgüter: Informationen zu potentiellen Beeinträchtigungen von Kulturgütern (denkmalgeschützte Tarodunum-Siedlung) innerhalb des Plangebietes.
8. auf Erholung: Informationen zum Schutzgut Erholung und der geringen Bedeutung des Plangebietes für die landschaftsbezogene Erholung.
9. Wechselwirkungen der Umweltbelange untereinander: Erhebliche Beeinträchtigungen der Wechselbeziehungen zwischen den Umweltbelangen sind durch die Planung nicht zu erwarten.

• **Artenschutzrechtliche Prüfung**
vom 14.04.2022 (Büro KunzGalaPlan, Todtnauberg)

Datenrecherche und Begehung zur Erhebung von Habitatstrukturen; Kartierung relevanter Arten; Prüfung des potenziellen Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; Benennung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Soweit Planungen zur Ausweisung von Siedlungsflächen und für sonstige Nutzungen dem Schutzzweck eines Landschaftsschutzgebietes widersprechen, können Flächennutzungsplan und Bebauungspläne nicht rechtswirksam werden.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Es wird angeregt, zur Flächennutzungsplanänderung einen Flächensteckbrief anzufertigen, aus dem sich die grundlegenden Flächendaten, die Entwicklungsziele, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die maßgebenden Kriterien und Auswirkungen für die betroffenen Schutzgüter sowie Hinweise für die sich anschließende verbindliche Bauleitplanung übersichtlich ablesen lassen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Die Fläche des Grundstück Flst. Nr. 126/1, Gemarkung Burg, liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zartener Becken“ und außerhalb des Siedlungskörpers von Kirchzarten-Burg. Eine Ausnahme nach

der Landschaftsschutzgebietsverordnung kann in Aussicht gestellt werden. Eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Zartener Becken“ halten wir aufgrund der geringen Flächengröße von 0,37 ha inmitten des großflächigen Schutzgebietes und der bereits bestehenden Vorbelastung nicht für erforderlich.

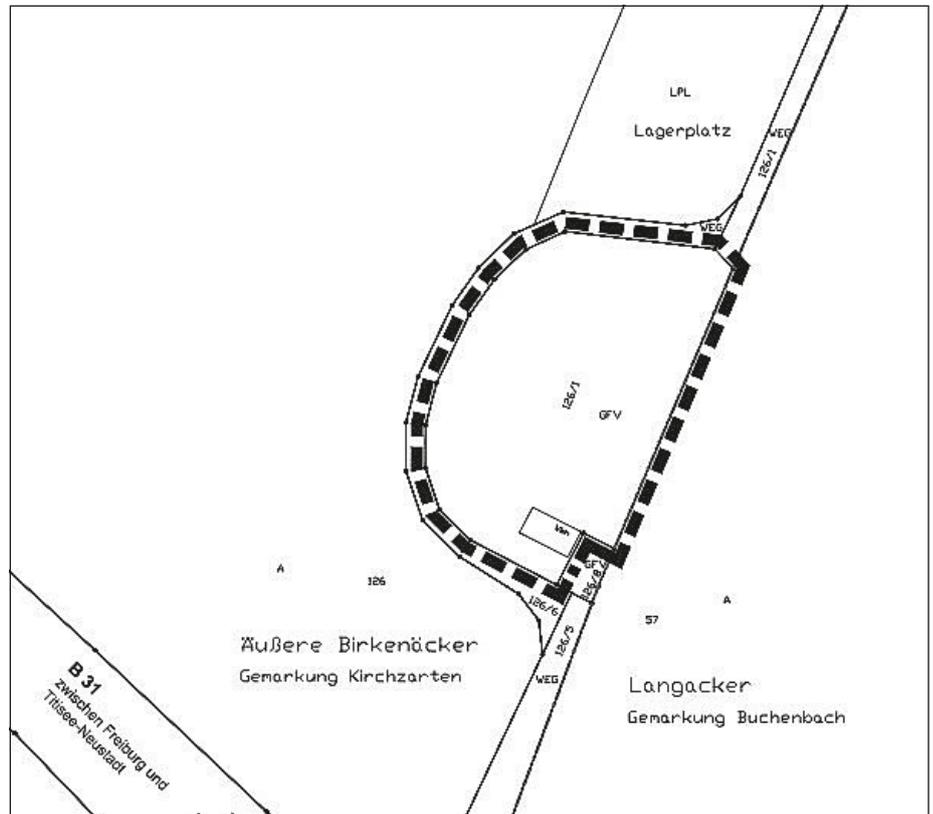
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Laut vorliegender Biotopkartierung wurden trotz im Plangebiet vorhandener Hecken und Feldgehölze keine geschützten Biotope kartiert. Allerdings ist aufgrund der Größe und Artenzusammensetzung der Gehölze nicht auszuschließen, dass sie doch die Kriterien für die Ausweisung als nach § 30 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope erfüllen (Hecke, Feldgehölz). Dies sollte im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens noch fachlich geprüft werden. Der Planbereich ist auch hinsichtlich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien artenschutzrechtlich relevant. Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht ist davon auszugehen, dass der Artenschutz auf der Ebene des Bebauungsplans bewältigt wird.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz, Stellungnahme vom 04.01.2022: Wir weisen darauf hin, dass gemäß der Neufassung des § 22 Abs. 2 NatSchG alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen haben. Für die Umsetzung dieser Verpflichtung haben die Gemeinden, für Ihr Gebiet, auf Grundlage des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans (vgl.: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund/>) Biotopverbundpläne zu erstellen, oder ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.01.2022: Aus Sicht des Bodenschutzes/ der Altlastenbearbeitung bestehen keine Bedenken, sofern als Planungs- und Arbeitsgrundlage die Arbeitshilfe der LUBW Heft 24 „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ herangezogen wird.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden, Stellungnahme vom 04.01.2022: Der Standort für die punktuelle Änderung des FNP, Außenlager Bauhof, liegt innerhalb des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes Nr. 315.117 der bnNETZE GmbH, der Gemeinde Kirchzarten, der Gemeinde Stegen und des Wasserversorgungsverbandes (WVV) Himmelreich im Zartener Becken in Schutzzone IIIA. Auf die Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes wird ausdrücklich hingewiesen. Auf Grund der sensiblen Lage im Wasserschutzgebiet der Schutzzone IIIA ist besondere Sorgfalt auf den Boden und das Grundwasser zu legen. Somit ist das Außenlager des

Bauhofs entsprechend der anerkannten Regeln der Technik so zu gestalten und zu betreiben, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu besorgen sind. Dies betrifft z. B. die Entwässerung des Geländes sowie der Lagerflächen. Es ist sicher zu stellen, dass kein Eintrag von Verunreinigungen von den gelagerten Materialien in den Boden und somit in das Grundwasser erfolgt.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 450 Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 04.01.2022: Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Bebauungspläne das Thema Erdmassenausgleich gem. § 3 Abs. 3 LKreiWG zu berücksichtigen ist.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich 580 Landwirtschaft, Stellungnahme vom 04.01.2022: Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für Ver- und Entsorgung Bestand“ gekennzeichnet. Nur etwa 0,7 ha der Fläche wird versiegelt, der äußere Rand (etwa 30 %) bleibt unversiegelt und mit Böschung bepflanzt. Landwirtschaftliche Flächen sind durch die planungsrechtliche Absicherung des Bauhoflagers nicht beeinträchtigt und es bestehen keine Bedenken. Sollten sich im weiteren Planungsverlauf Änderungen bzgl. der festzulegenden naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ergeben, gelten § 15(3) BNatSchG (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange) und § 15 (6) NatSchG (frühzeitige Einbindung der zuständigen Landwirtschaftsbehörde bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen).
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 10.01.2022: Das 0,37 ha große Plangebiet befindet sich innerhalb eines nach § 12 DSchGBW in das Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung (mit Umgebungsschutz), an dessen Erhaltung aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Listen-Nr. 1, 100156884, Kirchzarten-Burg). Es handelt sich um die latenezeitliche Befestigung und Siedlung Tarodunum (spätkeltisches befestigtes Oppidum, um 450 v. Chr.-1. V. Chr.). Zudem ist unmittelbar westlich des Planareals im Luftbild eine kreisrunde Verfärbung erkennbar, bei der es sich um einen Grabhügel handeln könnte (Listen-Nr. 104455610).
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 07.01.2022: Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzgebietszone IIIA und innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, ist die Durchführung einer LandschaftsschutzgebietVerträglichkeitsprüfung vorgesehen. Dies ist zu begrüßen und erforderlich, da die Genehmigung der Flächennutzungsplandarstellung nur dann möglich ist, wenn bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die Vollziehbarkeit des Planes im Hinblick auf die hier zunächst noch entgegenstehenden Belange absehbar ist.

- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 22.12.2021: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Neuenburg-Formation mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Diese überdecken Gesteine des kristallinen Grundgebirges.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 22.12.2021: Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt. Auf die Lage des Plangebiets in der Zone III A des festgesetzten Wasserschutzgebiets „WSGFEW+KIRCHZARTEN+STEGEN+WVV HIMMELREICH“ (LUBW-Nr. 315117; RVO vom 03.02.1992) wird im Umweltbericht hingewiesen.
- PLEdoc GmbH, Stellungnahme vom 01.12.2021: Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei allen vier Mitgliedsgemeinden (Anschrift s. o.) und dem Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch an l.hummel@kirchzarten.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan



ohne Maßstab

unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kirchzarten, den 27.10.2022

gez. Andreas Hall
Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal



Wasserversorgungsverband Himmelreich

Am **Mittwoch, 09. November 2022** findet **um 17.00 Uhr** im **Gemeindehaus Wagensteig**, Dorfstraße 13, 79256 Buchenbach, eine öffentliche Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Himmelreich mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Verbandsversammlung vom 17. Mai 2022
3. Beschluss Wirtschaftsplan 2023 mit Investitionsplanung
4. Beauftragung der Erstellung des Jahresabschluss 2022
5. Frageviertelstunde
6. Wünsche und Anregungen.

Buchenbach, 21. Oktober 2022

Ralf Kaiser
Verbandsvorsitzender



Gemeindenachrichten

Schienenersatzverkehr auf der Höllentalbahn zw. dem 29.10. und 6.11.2022

Wegen notwendigen Arbeiten an der Höllentalbahn kommt es in der Zeit vom 29. Oktober und 6. November 2022 zu Schienenersatzverkehr.

Betroffene Bahnlinien:

Breisgau S-Bahn (Freiburg – Villingen/Seebrugg), Linie S1, 10, 11, Fahrplanänderungen und Ersatzverkehr mit Bussen.

Zeitraum der Bauarbeiten:

29. Oktober bis 6. November 2022

Grund der Bauarbeiten:

Schienenarbeiten zwischen Kirchzarten und Titisee

Ersatzverkehr mit Bussen:

Kirchzarten <> Titisee und Kirchzarten <> Titisee <> Neustadt; am 5. und 6. November beginnen und enden die Ersatzbusse in Freiburg

Ersatzhaltestellen:

- Freiburg (Bsg) Hbf, ZOB Bussteig 13
- Freiburg-Wiehre Bf, Schwabentorbrücke
- Kirchzarten, Bahnhof
- Himmelreich, Bahnhof Westseite
- Hinterzarten, Bahnhof
- Titisee, Bahnhof (Parkstr.)
- Neustadt(Schwarz), Bahnhof ZOB Bussteig 1

Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Die Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgende Links [Freiburg – Seebrugg/Villingen](http://Freiburg-Seebrugg/Villingen) bequem bei Google Maps anzeigen lassen und/oder direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite [Regio Baden-Württemberg](http://RegioBaden-Wuerttemberg).



Aus der Gemeinde

REPAIR CAFE
Altes Rathaus
Kirchzarten

In Kirchzarten startet ein Repair Café

Was macht man mit einem Toaster, der nicht mehr funktioniert? Oder mit einer Lampe, die einen Wackelkontakt hat? Wegwerfen? Denkste! Eine Gruppe von acht ehrenamtlichen Reparateuren aus Kirchzarten und Umgebung organisiert

am Samstag, 5.11.2022 das erste Repair Café in Kirchzarten.

Im Alten Rathaus in der Hauptstrasse 24 dreht sich am 5.11.2022 alles ums Reparieren. Zwischen 10 und 13 Uhr stehen mehrere ehrenamtliche Reparateure zur Verfügung, um kostenlos bei allen möglichen Reparaturen zu helfen. Besucher des Repair Cafés bringen ihre defekten Gegenstände von Zuhause mit. Toaster, Lampen, Föhne, Spielzeug, Radios ... alles, was nicht mehr funktioniert oder beschädigt ist, kann mitgebracht werden. Und die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die Reparatur gelingt! Die Fachleute im Repair Café wissen fast immer eine Lösung. (Allerdings können Elektro-Großgeräte, TV-Geräte, Fahrräder, Möbel und Textilien im Moment nicht repariert werden.)

Indem das Repair Café Kirchzarten Werbung fürs Reparieren macht, möchte es zur Reduzierung des Müllbergs beitragen. Der Initiator Ulrich Hornstein findet: „In Deutschland werfen wir unfassbar viel weg. Auch Gegenstände, denen fast nichts fehlt und die nach einer einfachen Reparatur wieder ordentlich zu gebrauchen wären. Leider ist das Reparieren für viele Menschen nicht mehr selbstverständlich. Mit dem Repair Café wollen wir das ändern.“

Die Idee eines Repair Cafés ist es, in entspannter Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee die Geräte unter Mitwirkung der Besucher zu reparieren. Das Repair Café ist auch dazu gedacht, Menschen in der Nachbarschaft auf neue Art und Weise wieder miteinander in Kontakt zu bringen, so dass sie entdecken, wie viel Wissen und praktische Fähigkeiten eigentlich vorhanden sind. Ulrich Hornstein: „Wenn man gemeinsam mit einem bis dahin unbekanntem Nachbarn einen CD-Spieler oder ein Radio repariert hat, sieht man diese Person doch mit anderen Augen, wenn man ihr das nächste Mal auf der Straße begegnet. Zusammen etwas reparieren, das kann zu schönen Kontakten in der Nachbarschaft führen.“ Wegen der aktuellen Corona-Lage möchte die Gruppe allerdings auf der sicheren Seite sein: Eine direkte Mitwirkung der Besucher ist momentan leider nicht möglich. Sobald dies wieder möglich ist, ist jedoch die gemeinsame Reparatur mit den Besuchern ausdrücklich erwünscht.

Im Namen der gesamten Gruppe weist Ulrich Hornstein ebenfalls darauf hin, dass eine Reparatur auch Geld und kostbare Grundstoffe einspart und zudem zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beiträgt. „Aber wir wollen mit dem Repair Café vor allem zeigen, dass Reparieren Spaß macht und oft ganz einfach ist.“

Und wie läuft das Ganze ab? Die Besucher bringen Ihre **gereinigten Geräte mit altem Zubehör wie Bedienungsanleitung, Kabel, Fernbedienungen, Lautsprecher,**

Akkus etc. zum Repair Café. Dort werden die wichtigsten Daten wie Fehlerbeschreibung, Adresse und Telefonnummer festgehalten. Zum Ende der Öffnungszeiten können die Geräte dann (fast immer repariert) wieder abgeholt werden.

Kostet das was? Nein, alle Reparaturen sind grundsätzlich kostenlos. Erforderliche Ersatzteile müssen natürlich bezahlt werden. Die Reparateure freuen sich aber über eine freiwillige Spende, die zur weiteren Entwicklung des Repair Cafés verwendet wird (z. B. für Ersatzteile, Werkzeuge, Meßgeräte, Getränke).

Das Repair Café Kirchzarten will nach dem Start am 5.11.2022 regelmäßig weitere Veranstaltungen durchführen: geplant ist an jedem 1. Samstag im Monat von 10 bis 13 Uhr. Die genauen Termine werden auf <https://t1p.de/rc-kiza> angekündigt.

Abernten von Obstbäumen neben Straßen

In diesen Tagen hängen viele Bäume voller Obst. Manche Bäume neben Straßen gehören privaten Eigentümern, manche dem jeweiligen Eigentümer des Straßengrundstücks (Landkreis bzw. Land Baden-Württemberg) oder der Gemeinde für Bäume neben einer Gemeindestraße.

Ist das Abernten eines solchen Baumes zulässig?

Das Abernten von Bäumen ohne Erlaubnis ist verboten (Diebstahl).

Das Abernten von Bäumen in öffentlichem Eigentum kann im Einzelfall genehmigt werden. Die Erlaubnis für den konkreten Baum kann eingeholt werden bei der Straßenmeisterei Kirchzarten (Kreis-, Landstraßen) unter Tel. 0761/2187-6560 oder die Gemeindeverwaltung unter Tel. 07661/393-21.

ElzmattenBad geschlossen

Das ElzmattenBad in St. Peter ist wegen der Beseitigung von Gewährleistungsmängeln im Beckenbereich von **Samstag, 29.10.2022, bis einschließlich Sonntag, 06.11.2022, geschlossen**, da das Wasser im Becken abgelassen werden muss.

Ab Montag, 07.11.2022, steht das Hallenbad hoffentlich wieder den zahlreichen Schulen, Vereinen und allen anderen Schwimmbegeisterten zur Verfügung.

Sargträger gesucht

Die Verwaltung sucht Personen, die die Gemeinde bei der Durchführung von Bestattungen als Sargträger unterstützen. Eine wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit, Verstorbene auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Hierfür sind Ihnen die Angehörigen dankbar. Sie arbeiten im Team zusammen mit Kollegen, Dauer jeweils ca. eine Stunde. Die Vergütung erfolgt durch die Gemeinde.

Sie könnten sich diese Tätigkeit wenige Male im Monat/Jahr vorstellen? Sprechen Sie uns an, gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Gemeindeverwaltung, Herr Arndt (Tel. 393-21) Frau Willmann (Tel.393-68).

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den zurückliegenden Tagen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

05.09.2022

Ort: L 126

Zeitraum: 05.31 – 11.07 Uhr

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 70

Gemessene Fahrzeuge: 2.670

Beanstandungen: 322

Höchstgeschwindigkeit: 106

08.09.2022

Ort: Oberrieder Straße

Zeitraum: 05.06 – 11.10 Uhr

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30

Gemessene Fahrzeuge: 494

Beanstandungen: 51

Höchstgeschwindigkeit: 52

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.

Mietspiegel

Der Mietspiegel der Gemeinde Kirchzarten wurde von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter am 11.10.2022 als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) anerkannt. Er tritt am 1.11.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.10.2024. Ab dem 1.11.2022 finden Sie den Mietspiegel sowie einen Online-Mietenberechner, mit dem Sie schnell und unkompliziert die ortsübliche Vergleichsmiete berechnen können, auf unserer Homepage unter <http://www.kirchzarten.de/mietspiegel>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kirchzarten keine Rechtsberatungen übernehmen kann.

Kirchzarten

Einladung zum Bürgerinformationsabend zum Bebauungsplan „Ortsteil Zarten“

am 23.11.2022
um 19:00 Uhr
in der Zardunahalle
in Zarten



Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchzarten, insbesondere des Ortsteils Zarten sind herzlich zu einem Bürgerinformationsabend eingeladen!

Die beauftragten Planungsbüros werden die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsteil Zarten“ vorstellen. Die Fachplaner und die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Andreas Hall stehen für weitere Informationen zur Verfügung und möchten Sie über die nächsten Schritte informieren. Wir freuen uns auf einen regen und konstruktiven Austausch!

Für die Veranstaltung gelten die tagesaktuellen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg.

Wir ALLE!
Mit uns inklusiv.

Kirchzarten ist dabei
mehr...

Alle unten aufgeführten Veranstalter beteiligen sich am Projekt „Kirchzarten 2022 – echt inklusiv“ und laden Menschen mit Behinderung ausdrücklich zur Teilnahme ein. Auf eine größtmögliche Barrierefreiheit wird dabei geachtet.

Einen besonderen Service bietet das Projektteam an: Begleitung zum Veranstaltungsort und/oder Assistenz vor Ort. Bitte eine Woche vor dem Termin den Bedarf bei Christiane Brosch (brosch@akademie-himmelreich.de) anmelden oder telefonisch bei Elke Eichler (0173-9101168) persönlich nachfragen.

Weitere Informationen zum Projekt selbst lesen Sie bitte auf unserer Website unter kirchzarten-inklusiv.de

Veranstaltung 1: ORCHESTERKONZERT mit dem Concerto Armonica

Werke von Wolfgang Amadeus Mozart: Ouvertüre zur Oper „Lucio Silla“, Violinkonzert Nr. 3 G-Dur (Solist: Sebastian Gwilt), Sinfonie Nr. 36 (Linzer)

Leitung: Richard Gwilt

Die Konzerte, die der Freundeskreis für Kirchenmusik im Evangelischen Gemeindezentrum (EGZ) Kirchzarten organisiert, zeichnen sich dadurch aus, dass sie stets bei freiem Eintritt stattfinden. Damit ist gewährleistet, dass auch Menschen ohne großes Einkommen die Konzerte mit einem anspruchsvollen, zumeist klassischen Programm besuchen können. Für Rollstuhlfahrer bietet der ebenerdige Zugang im EGZ beste Voraus-

setzungen, einen guten Platz zum Hören und Sehen zu bekommen. Die Konzerte dauern in der Regel etwa eine Stunde.

Termin: Sonntag, den 6. November

Beginn: 17:00

Zielgruppe: Alle

Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Veranstalter: Freundeskreis für Kirchenmusik

Eintritt: Eintritt frei – Kollekte am Ausgang

Barrierefreiheit vor Ort:



Stufenloser Zugang, Behindertengerechtes WC, Induktionsschleife, Assistenz vor Ort

Veranstaltung 2:

Sonntagscafé für ALLE im Café con Dios

Herzliche Einladung an **Menschen mit und ohne Behinderung** zu einem kreativ gestalteten Nachmittag. Alle sind eingeladen mitzumachen und einen Beitrag zum gemütlichen Zusammensein zu leisten. Wir freuen uns!

Wir wollen uns durch gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz auf Augenhöhe begegnen, um so ggf. gedankliche Barrieren oder Vorurteile im Gespräch zu minimieren.

Für Ideen oder Vorschläge zu einem bestimmten Thema sind wir offen. Auch Chöre oder andere musikalische Beiträge sind erwünscht! Bitte melden.

Termin: Sonntag, den 13.11. 2022

Dauer: 14:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Zielgruppe: Alle

Kosten: Für Getränke und Kuchen.

Spenden für Vortrag erwünscht.

Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde

Ansprechpartner*in und weitere Infos:

Martina Hog (insbesondere für die geplanten Vorträge): tinahog68@web.de

Barrierefreiheit vor Ort:

Stufenloser Zugang, Behindertengerechtes WC, Assistenz vor Ort auf Nachfrage

Veranstaltung 3:**SVK-Kinderturnen**

Termin: Sonntag, den 13.11.

Dauer: 10:30 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 und 14:30 bis 16:00 Uhr

Ort: In der Sporthalle des BBZ Stegen

Zielgruppe: Kinder von 1 1/2 Jahren bis ins Grundschulalter in Begleitung der Eltern

Veranstalter: Sportverein Kirchzarten e.V.

Anmeldung unter:

www.svkirchzarten/turnen

Eintritt: 3,- Euro

Besonderheit: Die Halle darf nur mit Hallenschuhen oder warmen Socken betreten werden. Bitte keine Straßenschuhe. Eltern beaufsichtigen ihre Kinder!

Information: Es werden einfache Snacks, Kaffee und Waffeln geben.

Veranstaltung 4:**Sonatenabend**

Wolfgang Amadeus Mozart: Sonaten für Klavier und Violine B-Dur KV 378 und G-Dur KV 379

C. Franck: Sonate für Violine und Klavier A-Dur

Annette Rehberger – Violine und Marjana Plotkina – Klavier

Die Konzerte, die der Freundeskreis für Kirchenmusik im Evangelischen Gemeindezentrum (EGZ) Kirchzarten organisiert, zeichnen sich dadurch aus, dass sie stets bei freiem Eintritt stattfinden. Damit ist gewährleistet, dass auch Menschen ohne großes Einkommen die Konzerte mit einem anspruchsvollen, zumeist klassischen Programm besuchen können. Für Rollstuhlfahrer bietet der ebenerdige Zugang im EGZ beste Voraussetzungen, einen guten Platz zum Hören und Sehen zu bekommen. Die Konzerte dauern in der Regel etwa eine Stunde.

Termin: Samstag, den 19. November

Beginn: 19:00

Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Zielgruppe: Alle

Veranstalter:

Freundeskreis für Kirchenmusik

Eintritt: Eintritt frei – Kollekte am Ausgang

Barrierefreiheit vor Ort:

Bild 1, Bild 2, Bild 3

Stufenloser Zugang, Behindertengerechtes WC, Induktionsschleife, Assistenz vor Ort

Veranstaltung 5**Inklusion im irdischen Arbeitsleben – Filmvorführung und Gesprächsrunde**

Das Experiment begann vor zwölf Jahren unter Begleitung von zwei Kameras: Neun junge Leute mit kognitiver Beeinträchtigung sollten an der Akademie Himmelreich fit gemacht werden für eine Anstellung in der Gastronomie oder im Hotelbetrieb, mit Verträgen nach Tarifrecht. Eine Dekade später schauen wir den Teilnehmer*innen des ers-

ten Himmelreich-Kurses noch einmal über die Schulter und wollen wissen: Kann dieses Experiment im täglichen Arbeitsleben bestehen? Alle sind herzlich eingeladen, sich diesen Film gemeinsam anzuschauen. Kameramann Stefan Ganter steht als Gesprächspartner zur Verfügung.

In einer anschließenden Gesprächsrunde **in der über die Situation und die Chancen der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Beeinträchtigung in Kirchzarten gesprochen wird** beteiligen sich Andreas Hall (Bürgermeister), David Guy (Bereichsleiter Human Resources/Personalwesen/Arbeitsrecht), Sophie Altenburger (Akademie Himmelreich), Dorothea Buchholz (Elternteil eines behinderten Kindes) und Kathrin Schlegel (Hauswirtschafts-Mitarbeiterin im Oscar-Saier-Haus)

Termin: Montag, den 21. November

Beginn: 19:00

Veranstaltungsort: Bürgersaal Kirchzarten, Talvogteistr. 2a

Zielgruppe: Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren

Veranstalter: Akademie Himmelreich mit Unterstützung des Gewerbevereins Kirchzarten e.V.

Anmeldung über: www.eveeno.com/

inklusion-im-irdischen-arbeitsleben

Weitere Infos unter:

www.hofgut-himmelreich.de/akademie

Freier Eintritt

sowie Getränke und Fingerfood

Barrierefreiheit vor Ort:

Behindertenparkplatz, Stufenloser Zugang, Behindertengerechtes WC, Induktionsschleife

**Vorlesezeit in der Mediathek**

Kirchzarten. Am Mittwoch, 2. November 2022, 15 Uhr, ist wieder „Vorlesezeit“. Im Dachgeschoss der Mediathek in der Talvogtei wird wieder eine tolle Geschichte vorgelesen. Alle Kinder ab 3 Jahren sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Mediathek bittet jedoch um eine Anmeldung unter Telefon 07661/393 66.

LUMIK-Konzert am 19. November 2022

Die Konzertreihe „LUMIK - Literatur und Musik in Kirchzarten“ startet am Samstag, 19. November 2022, in die neue Saison 2022/2023.

Beim Auftaktkonzert im Kirchzartener Bürgersaal musiziert das Bertold Quartett mit Michael Dinnebieer und Katja Schill-Mahni (Violine), Robert Woodward (Viola) und Tomohisa Yano (Violoncello).

Das Konzert ist den Geschwisterpaaren Wolfgang & Nannerl Mozart und Fanny & Felix Mendelssohn gewidmet. Neben Auszügen aus Briefwechseln werden Streichquartette von Mozart, Fanny Hensel und Felix Mendelssohn Bartholdy zu hören sein. Das Konzert beginnt um 20 Uhr. Karten für EUR 15 sind im Vorverkauf in der Kirchzartener Bücherstube erhältlich; Restkarten ab 19 Uhr an der Abendkasse.

**Baustellen im Gemeindegebiet****Sperrung Bahnübergang Zartener Straße vom 4. bis 8. November wegen Arbeiten an der Höllentalbahn**

Wegen Arbeiten am Schienennetz der Höllentalbahn muss die Zartener Straße beim Bahnübergang im Zeitraum vom Freitag, 4. bis Dienstag, 8. November 2022 für den Kfz.-Verkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird ausgeschildert über die Jakob-Saur-Straße, Stegener Straße und Bahnhofstraße.

Fußgänger können die Arbeitsstelle überwiegend passieren.

Die Deutsche Bahn bzw. das beauftragte Unternehmen sind bemüht, die Sperrung und Beeinträchtigung so kurz und gering wie möglich zu halten. Um Verständnis wird gebeten.

Sperrung des Bahnübergangs Thaddäushofweg zwischen dem 4. und 8. November

Wegen Arbeiten am Bahnübergang beim Thaddäushofweg muss der Bahnübergang vom Freitag, 4. bis Dienstag, 8. November 2022 für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Fußgänger können die Arbeitsstelle passieren.

Es wird eine Umleitung ausgeschildert über den Bahnübergang Bruckmühle/Krüttweg, Zufahrt Golfplatz zum Thaddäushofweg.

Vollsperrung der Höllentalstraße beim Bahnübergang ab Dienstag, 4. November

Wegen Gleisbauarbeiten an der Höllentalbahnlinie muss die Höllentalstraße ab Donnerstag, 3. November bis Dienstag, 8. November 2022, für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird über die B 31 ausgeschildert. Fußgänger können die Arbeitsstelle passieren.

Im gleichen Zeitraum wird auch der Bahnübergang am landw. Weg zwischen der Heinrich-Brenzinger-Straße und der Ibenalstraße saniert. Der Bahnübergang kann während den Arbeiten nicht von Fußgängern gequert werden.
Um Beachtung wird gebeten.



Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens **17.11.2022** einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2023 – der Änderungswunsch durchgeführt werden soll. Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2023 zu gewährleisten. Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontakt Daten siehe unten). Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Abfallwirtschaft Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald,
Stadtstr. 2, 79104 Freiburg,
gebuehreneinzug@LKBH.de,
Telefon 0761 2187-8844,
Fax 0761 2187-8899

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bleibt am 31. Oktober für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bleiben am Montag, den 31. Oktober für den Publikumsverkehr geschlossen. Aus Gründen der Energieeinsparung werden die Gebäude über diesen Brückentag vor Allerheiligen nicht beheizt. Ebenfalls geschlossen ist die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

Pflanzenschutz - Sachkunde- lehrgang für Landwirte

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ in online an. Der Lehrgang umfasst diverse Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang:	Landwirte (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau) von 19:00–22:00 Uhr
Terminplan:	06.12.2022 12.12.2022 15.12.2022 09.01.2023 10.01.2023 16.01.2023
Prüfung:	24.01.2023

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-). Interessierte Personen sollten sich mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per email landwirtschaft@lkbh.de anmelden. Nach ihrer Anmeldung wird ihnen ein Link für die Kursteilnahme zugesandt.

Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

Überörtliche Behörden

RVF TagesKarte mit Aktionsrabatt

In den Herbstferien 25% Rabatt auf die TagesKarte als MobilTicket per App.

Der Unternehmungslust ist in den Herbstferien vom 29.10. bis einschließlich 06.11.22 mit der neuen TagesKarte für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) keine Grenzen gesetzt – egal ob allein, in Begleitung, als Familie oder Gruppe. In diesem Zeitraum sind in den Apps FahrPlan+ und VAG mobil sowie im VAG OnlineShop gekaufte TagesKarten um 25% rabattiert. Die Nutzung des Aktionsangebotes ist einfach: Eine der kostenlosen Apps installieren, beim MobilTicket anmelden und TagesKarte nach Personenzahl und Preisstufe wählen. Alternativ kann man ohne Registrierung im MobilTicket per PayPal das Angebot nutzen. Der Rabatt gilt nicht im Vorverkauf für diesen Zeitraum und bei anderen Verkaufskanälen.

Die TagesKarte gilt für beliebig viele Fahrten am Tag mit Bus, Bahn und Stadtbahn bis Betriebsschluss in den frühen Morgenstunden des Folgetages in der jeweiligen Preisstufe.

Weitere Infos unter www.rvf.de



Telefon-Hotline des Polizeipräsidiums Freiburg zum „Tag des Einbruchschutzes“ am Montag, den 31.10.2022

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigen erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchsstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Am Montag, den 31.10.2022, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tags des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein.

Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 07641/582-300 rund um das Thema Einbruchschutz.

Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale Beratung und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de.



Kirchen



**Evang. Heilig-
geistgemeinde
Kirchzarten
mit Oberried**

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,
Tel. 07661-62010,
E-Mail: kirchzarten@kbz.ekiba.de,
www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot,
Tel. 904810

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Freitag, 28.10.2022

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum Stegen, Dorfplatz 14

Sonntag, 30.10.2022

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot) im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

17.00 Uhr **Musikalische Andacht** in der kath. Pfarrkirche in Buchenbach

Montag, 31.10.2022

19.00 Uhr **Gottesdienst zum Reformationstag** im Ökumen. Zentrum Stegen, Dorfplatz 14

Sonntag, 6.11.2022

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), **gleichzeitig Kindergottesdienst**, Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

18.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 14, **Stegen**

Wer macht mit beim Krippenspiel?

Wir möchten mit interessierten Kindern sehr gerne wieder ein Krippenspiel für Heiligabend vorbereiten. In der Adventszeit wird es dafür 3-4 Probenstermine an den Wochenenden geben, die Aufführung ist dann im Familiengottesdienst an Heiligabend. Mitmachen können Kinder von ca. 4 bis 12 Jahren. Die genaue Planung machen wir erst im November, damit sie dann auch zur aktuellen Lage passt. Dafür ist es hilfreich schon vorab zu wissen, welche Kinder Lust und Zeit zum Mitmachen haben. Bitte melden Sie deshalb interessierte Kinder bis zum 10.11. im Pfarramt (07661 62010 oder kirchzarten@kbz.ekiba.de) unter Angabe von Namen, Alter und Kontaktdaten an. Wir freuen uns auf die gemeinsame Advents- und Vorweihnachtszeit!

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor:

mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Blaues Kreuz,

freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830

Liebe Gäste,

draußen wird es kälter, dunkler und nasser – weniger einladend, um in unserem schönen Garten bei Kaffee und Kuchen zu verweilen.

Das Café con Dios verabschiedet sich deshalb in die Winterpause.

Damit wir einander nicht zu sehr vermischen, haben wir dennoch an folgenden Tagen für Sie geöffnet (entspr. aktueller Corona-Bestimmungen):

Sonntag, 06.11.2022 11.00-12.30 Uhr -
Sonntag, 13.11.2022 - 1430 -1700 Uhr -
mit Inklusives Cafe und Opa & Oma
Nachmittag

Sonntag, 04. 12. 2022
11.00-12.30 Uhr & 1430 -1730 Uhr

Sonntag, 08.01.2023
14.30 -17.00 Uhr

Sonntag, 05.02.2023
11.00-12.30 Uhr & 1430 -1730 Uhr

Sonntag, 05.03.2023
11.00-12.30 Uhr & 1430 -1730 Uhr

Sonntag, 02.04.2023
11.00-12.30 Uhr & 1430 -1730 Uhr

Ab Mai 2023 öffnen wir die Türen unseres Gartencafés auch unter der Woche wieder für Sie! Genauere Infos finden Sie dann im Gelben Blättle oder auf unserer Internetseite.

Vielen Dank für Ihre Treue!
Alles Gute und viel Segen wünscht Ihnen
das gesamte Team vom

**St. Gallus Kirche**

Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath.-dreisamtal.de

DONNERSTAG, 27.10.

Kirchzarten 14.00 Trauerfeier von Josef Schuler

Kirchzarten 18.30 Eucharistiefeier (Abschluss der Giersberg-Gottesdienste) auf dem Giersberg

SAMSTAG, 29.10.

Kirchzarten 8.00 Marienlob auf dem Giersberg

SONNTAG, 30.10.**31. Sonntag im Jahreskreis**

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier

DIENSTAG, 01.11. Allerheiligen

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Kirchenchor - anschl. Gräberbesuch

DONNERSTAG, 03.11.

Kirchzarten 18.30 Eucharistiefeier

SAMSTAG, 05.11.

Kirchzarten 12.00 Mariensaal: Ökumenisches Friedensgebet

SONNTAG, 06.11.**32. Sonntag im Jahreskreis**

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**30.10. Sonntag**

Gemeinschaftskonzert Kirchenchor St. Gallus mit dem Chor aus Laufen - 16.00 bis 21.00 - Kirchzarten St. Gallus

Bildungswerk Seelsorgeeinheit Kirchzarten

Vortrag Dr. Joachim Jäckle, Freiburg
Digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft – Entwicklungen und Ausblick

Dienstag, 15. November 2022, 19.30 Uhr
Gemeindehaus St. Gallus, Kirchzarten, Kirchplatz 5

Eintritt: 3,00 Euro, SchülerInnen und Studierende frei. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

In seinem Vortrag zeichnet Dr. Joachim Jäckle die Entwicklungslinien der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft bis heute. Der damit verbundene Transformationsprozess ist unumkehrbar. Darauf aufbauend wird beschrieben, wie sehr es von der Einstellung der Führungskräfte (in Politik und Wirtschaft) und der daraus folgenden Ausgestaltung von Initiativen abhängt, welche Ergebnisse erreicht werden können. Ganzheitliches Vorgehen ist notwendige Erfolgsvoraussetzung, nur dann können Risiken und Nebenwirkungen sinnvoll gemanagt werden. Im Idealfall führen die durch die Digitalisierung erreichte Transparenz und Standardisierung sowohl in Unternehmen als auch auf Staatsebene zu mehr Resilienz.

Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal

Vortragsabsage:

Ökumenisches Bildungszentrum Dreisamtal

Alte Gefahr in neuem Gewand
Wie Antisemitismus und Verschwörungsmethoden unsere Gesellschaft bedrohen.

Referent: Dr. Michael Blume, Staatsministerium Stuttgart

Der für den 3. November 2022 im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schauinslandstr.8 angekündigte Vortrag zum Thema „Alte Gefahr in neuem Gewand. Wie Antisemitismus und Verschwörungstheorien unsere Gesellschaft bedrohen“ mit Dr. Michael Blume aus dem Staatsministerium Stuttgart muss leider abgesagt werden.





Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

SAMSTAG, 29.10.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Beteiligung des kath. Kirchenchores mit Orchestermusikern aus dem Dreisamtal in Gedenken an Dieter Agricola

DIENSTAG, 01.11. Allerheiligen

Stegen Herz Jesu

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** anschl. Gräberbesuch

FREITAG, 04.11.

Stegen Herz Jesu

19.00 Uhr **Eucharistiefeier**

SONNTAG, 06.11.

32. Sonntag im Jahreskreis

Stegen Herz Jesu

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Drei gute Gründe Sternsinger zu werden – wir suchen Dich!

1. Sternsinger bringen Segen!

Wer Sternsingen geht, bringt den Segen Gottes für das neue Jahr - und ist selbst ein Segen für alle, die sich über den Besuch der Könige freuen.

Mach mit und werde Segensbringer

2. Sternsingen macht Spaß!

Ihr unternimmt gerne etwas mit anderen Kindern und habt Spaß dabei? Dann werdet einer von 300.000 Königen. So viele Mädchen und Jungen machen sich in Deutschland jedes Jahr auf den Weg!

3. Sternsinger verändern die Welt!

Die Sternsinger sammeln Spenden, damit Kinder genug zu essen haben, gesund aufwachsen und zur Schule gehen können. Hilf auch du mit und mach die Welt ein Stück besser.

Und jetzt?

Sprich als erstes mit Deinen Eltern über Deinen Plan, bei den Sternsängern mitzumachen. Gerne können sich auch Deine Eltern als Helfer einbringen. Dann melde Dich und Deine Eltern bei den Kontaktpersonen. Die Sternsinger laufen in der ersten Januarwoche 2023. Genauere Informationen zur Sternsingeraktion gibt es im nächsten Pfarrblatt.

Kontaktpersonen für die Pfarrei Herz Jesu in Stegen:

Melanie Schröter, E-Mail:

meschroeter@web.de,

Tel.: 07661-9035165 (AB) oder

Birgit Hummel, E-Mail:

hummels@gmx.net, Tel.: 07661-981088 (AB)

für St. Johannes in Zarten:

Heidi Fehrenbach:

heidifehrenbach@gmx.de 07661-7793(AB)

Julia Krüger:

julia.krueger88@icloud.com

07661-3849575 oder 01759205298



Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Vorbereitungskurs für die Mathematikprüfung Realschule in den Herbstferien

(Tanja Lohfink)

Im Rahmen dieses Kurses werden die Grundlagen für die Pflichtaufgaben der Abschlussprüfung eingeübt. Hierbei werden sämtliche Themen behandelt, von Körperberechnungen, linearen und quadratischen Gleichungen, Bruchgleichungen bis hin zum Sach- und Prozentrechnen und Stochastik. Den Teilnehmenden wird individuell gezeigt, wie sie

ZO60238-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum
Mi, 2.11., Do, 3.11. und Fr, 4.11. jeweils von 9 - 11.30 Uhr, 3 Termine, Gebühr: bei 4 TN: 58 €, bei 5 TN: 46 € und ab 6 TN: 39 €

Konzentrationsstraining für Grundschüler/-innen

(Priska Merkle)

Das Marburger Konzentrationsstraining ist ein Übungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Konzentrations- und Verhaltensauffälligkeiten. Die Kinder lernen, wie man am besten mit Aufgabenstellungen umgeht. Dabei soll ein überlegter Arbeitsstil dem impulsiven Vorgehen entgegengesetzt werden. Die Kinder lernen, sich auf eine Aufgabe zu konzentrieren und Gesprächsregeln einzuhalten. Die Wahrnehmung, Denk- und Merkfähigkeit, Grafomotorik sowie spezielle Verhaltensweisen werden trainiert. Ziele für das Kind sind: Stärkung der Selbststeuerung, Stärkung der Selbstständigkeit, Stärkung der Selbstakzeptanz, Motivation durch Erfolgserlebnisse, ein angemessener Umgang mit Fehlern und Misserfolgen, Ausbau des Leistungs- und Aufmerksamkeitsverhaltens. Trainiert wird in einer Gruppe mit max. 4 Kindern.
ZO60004-K, Kirchzarten-Zarten, Bundesstr. 4, Altes Rathaus, Raum Dunant
Di, 8.11., 14:30-16 Uhr, 6 Termine, Gebühren bei 4 TN 90 €; 3 TN 120 €; 2 TN 180 €

Dance-Kids ab 7 Jahre

(Shirley-Ann Ruf)

Du liebst es zu tanzen und dich im Takt der Musik zu bewegen? Dann komm zu den Dance Kids! Wir beginnen mit einem Begrüßungsritual, Aufwärmübungen und einfachen Rhythmusübungen. Wir üben verschiedene kleine Choreografien ein, zwischendurch gibt es Tanzspiele und mit einer Abkühlphase beenden wir die Tanzstunde. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikschläppchen oder Rutschsocken Getränke.

ZO20512-K, Kirchz., Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Fr, 11.11., 17:30-19 Uhr, 5x, 57 €

Einführung in die Baby-Zeichen-Sprache, genannt „Baby-Sign“

(Stephanie Mündel-Möhr)

Ziel dieser Zeichen-Sprache ist eine einfache Kommunikation zwischen Baby bzw. Kleinkind und Erwachsenen. Sie ist leicht erlernbar und fordert eine positive Kommunikationserfahrung bei den Kindern. In diesem Kurs für Eltern, Großeltern, Tageseltern und Erzieher/-innen befassen wir uns bei jedem Termin mit einem anderen Thema: Mahlzeiten, Tiere, Spielzeuge, Alltag. Sie lernen Vokabeln, Lieder und im Alltag einsetzbare Gesten. Ihre Babys und Kleinkinder sind willkommen. Die Kursleiterin ist taub, Schauspielerin und Erzieherin und arbeitet als Tagesmutter in Oberried. Bei den ersten Kursterminen übersetzt ein/-e Gebärdensdolmetscher/-in und hilft dabei, die Kommunikation im Kurs „abzustimmen“. Bitte mitbringen: Decke für Baby/Kleinkinder
ZO10531-K, Zarten, Altes Rathaus, Bürgersaal, Fr, 4.11., 15-15:45 Uhr, 4 Termine, 44 €

Notfälle im Kindes- und Jugendalter - Vortrag im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums

(Dr. med. Roland Fressle)

Selten aber schnell kann es im Kindes- und Jugendalter zu einem Notfall durch Krankheit oder Unfall kommen. Der in Freiburg niedergelassene Kinderarzt mit Schwerpunkt Neonatologie, Dr. Roland Fressle, gibt Ihnen eine Übersicht über wichtige Unfallursachen und rund um das Thema Erste Hilfe bei Notfällen. Das Erkennen von ernsteren Erkrankungen und deren Therapie stehen ebenso im Mittelpunkt seines Vortrags wie heute selten gewordene sogenannte „Kinderkrankheiten“. Was kann man präventiv unternehmen, dass es gar nicht zu schweren Erkrankungen kommt. Für was gibt es Hausmittel? Für was nicht? Neben dem Vortrag bleibt auch ausreichend Zeit, auf Fragen aus dem Zuhörerkreis einzugehen.

ZO10012-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Fr, 11.11., 19:30-21 Uhr, 9 €

Deutsch – führt zu Niveau A1 + A2

(Yulia Schur)

Deutsch-Kenntnisse sind für das Leben hier und auch für eine Arbeitsstelle unerlässlich. In diesem Kurs lernen Sie Deutsch zu sprechen und zu schreiben. Wir starten mit Themen wie sich begrüßen, über die Familie sprechen, Wegbeschreibungen und Uhrzeiten. Berufliche Themen oder auch Nachrichten können ebenfalls Inhalt sein. Auf Ihre Bedarfe wird eingegangen. Der Kurs ist praxisnah, handlungsorientiert und kommunikativ aufgebaut. Schritt für Schritt werden Vokabular und Grammatikkenntnisse vermittelt.

ZO40411-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 203, Do, 27.10., 18-19:30 Uhr, 9 Termine, 85 €

Spanisch für den Urlaub - Kompaktkurs in den Herbstferien - Niveau A1

(Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo)

Planen Sie Ferien in Spanien oder Lateinamerika? Möchten Sie schnell einige spanische Redewendungen lernen? Anhand von Alltagssituationen wird in diesem Intensiv-

kurs das notwendige Vokabular erarbeitet. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist unbedingt erforderlich.

ZO42211-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, Sitzungszimmer

Mi, 2.11., Do, 3.11. und Fr, 4.11. jeweils von 9:30 - 12:30 Uhr, 3 Termine, Gebühr bei 4 TN: 75 €, bei 5 TN: 60 €, ab 6 TN: 50 €

Mich sehen, dich sehen, uns erleben - Wie sichere Beziehungen funktionieren (Lutz Lowis)

In einer sicheren Beziehung sind wir entspannter. Die (inneren) kritischen Stimmen werden leiser. Wir fühlen uns stärker verbunden. Hier lernt ihr, eure Beziehungen sicher zu gestalten. Anmeldung nur als Duo: als Liebespaar oder aus Familien-, Freizeitschafts-, Freizeit- oder Arbeitsumfeld. Kursinhalte in Stichworten: Bindungstypen, Reaktionsmuster, Selbstwert, Selbstfürsorge, Kommunikation, Konfliktlösung, Verhandlung von Zielen.

ZO10601-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, 2.11., 19:15-20:45 Uhr, 5x, 125 €

Achtsam kommunizieren

(Conni Eder)

In diesem Kurs lernen Sie grundlegende Achtsamkeitsübungen kennen und erfahren ganz praktisch, wie Sie eine wertschätzende Kommunikation gestalten können. Schritt für Schritt lernen Sie, achtsamer zuzuhören und bewusster zu kommunizieren. Sie gewinnen mehr Spielraum und Freiheit, die es Ihnen ermöglichen, Ihre Beziehungen lebendiger und authentischer zu gestalten. So können Sie Belastungssituationen im privaten und beruflichen Alltag mit größerer Ruhe und Gelassenheit begegnen.

ZO10626-K, K.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Do, 3.11., 19-21 Uhr, 3 Termine, 72 €

Gewaltfreie Kommunikation - Vertiefungskurs

(Thomas Jennrich)

Das Ziel der GFK ist nicht, andere Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, sondern eine wertschätzende Beziehung zu entwickeln, zu sich und zu anderen. Daraus ergibt sich eine innere Freiheit, von der alle profitieren werden. Es gibt einen didaktischen Wechsel zwischen Input und praktischen Übungen. Zielgruppe: Menschen, die bereits erste Kenntnisse in der GFK erworben haben und nun tiefer in die Inhalte einsteigen wollen.

ZO50007-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2

Sa, 12.11. und So, 13.11. jeweils von 09 - 16 Uhr, 2 Termine, 580 €

Neuer Start: Gesundheitssport

(Priska Merkle)

Kommen Sie in Bewegung durch abwechslungsreiche gymnastische Übungen, die das Herz-Kreislaufsystem in Schwung bringen, die Kondition stärken, die Koordination trainieren und Verspannungen lösen. Verbessern Sie Ihre Beweglichkeit und beugen Sie durch eine gute Haltung vielen Beschwerden vor. Damit es Spaß macht, gibt es die

passende Musik.

ZO30313-K, Kirchzarten, Oberrieder Straße 3, Gymnastikraum am Sportgelände

Do, ab 10.11., 10-11:30 Uhr 12 Termine, 116 €

Winterkochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach

Kochen Sie unter Anleitung des Sternekochs ein perfektes Menü: Vorspeise: Süppchen und Ragout vom Hokkaido Kürbis mit gebratener Jakobsmuschel; Hauptgang: rosa gebratenes Entrecot vom Simmentaler Weiderind mit Steinpilzen, Pastinaken und hausgemachten Nudeln. Dessert: Schwarzwälder Griespfudde mit Kirschrägout. Nach der Zubereitung wird das gekochte Menü an einer festlich gedeckten Tafel mit begleitenden Weinproben serviert. Egal ob Anfänger oder Fortgeschritten, Sie erhalten an diesem Kursabend wertvolle Anregungen und Hilfestellungen, damit Sie Ihr neu erworbenes Wissen direkt zu Hause anwenden können.

ZO30532-M, St. Märgen, Schule, Küche, Fr, 11.11., 17.30 - 22 Uhr, 58 € inkl. Lebensmittel, Anmeldeschluss: 4.11.

Word-Grundlagen

(Andreas Reinhardt)

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die ihre Kenntnisse in Word auffrischen oder optimieren und Texte anschaulich aufbereiten möchten. Einige Kursinhalte: Office-Oberfläche und Menü-Band individuell anpassen, Markierungstechniken, Einbetten und Formatieren von Grafiken, Speichern und Drucken. Inhalte und Schwerpunkte werden von den Teilnehmenden mitbestimmt. Bitte mitbringen: Laptop.

ZO50210-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 8.11., 15-17:15 Uhr, 2 Termine, 45 €

Vertiefung Word

(Andreas Reinhardt)

Am Beispiel eines professionellen Geschäftsbriefes werden in diesem Kurs weiterführende Befehle des Textverarbeitungsprogramms Word inkl. DIN-Norm 5008 vermittelt. Einige Kursinhalte: Seitenlayout, Zeilenabstände, Seitenumbrüche, Statuszeile anpassen, Einbetten von Bildern, Grafiken, Formen und Piktogrammen, Arbeiten mit Tabulatoren, Kopf- und Fußzeilen, Seitenzahlen und Datum, Einbetten von Textfeldern, Schnellbausteine...Word-Grundkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: Laptop.

ZO50223-K, Kirchz., Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 8.11., 18-21 Uhr, 2 Term., 60 €

Internet-Grundlagen

(Priska Merkle)

ZO50192-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Fr, 11.11., 09-12 Uhr, 4 Termine, 119 €

Berufliche Weiterbildung im Bereich Finanzen und Buchführung an der VHS Dreisamtal

In Kooperation mit Xpert Business Lernnetz bietet die VHS Dreisamtal die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung mit Prüfung und Zertifikat. Kurse gibt es u.a. zu: Finanzbuchführung, Einnahmen-Überschussrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Fi-

nanzwirtschaft, Bilanzierung, Controlling, Betriebliche Steuerpraxis, Lohn und Gehalt, Personalwirtschaft. Mithilfe überschaubarer Kursbausteine - die Sie online von zu Hause oder online in der VHS besuchen - können Sie bundesweit anerkannte Fachkraft- und Buchhalter-Abschlüsse auf IHK-Niveau erreichen, wie Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung, Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt, Geprüfte Fachkraft internes Rechnungswesen, Geprüfte Fachkraft externes Rechnungswesen, Finanzbuchhalter, Personal- und Lohnbuchhalter, Finanz- und Lohnbuchhalter, Manager Betriebswirtschaft. Melden Sie sich bei Interesse bald an, die Anmeldefrist hat schon begonnen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de, auf www.xpert-business-lernnetz.de oder auch per Mail an info@vhs-dreisamtal.de

Gender trifft Erderwärmung – was hat die Klimakrise mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun? - Vortrag im Rahmen der digitalen Vortragsreihe zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Agenda 2030) „Stadt.Land.Welt.-Web“

(Sarah Louise Montgomery)

ZO10024-KV, Onlineveranstaltung, Mi, 2.11., 19-20:30 Uhr, gebührenfrei

Freund*in oder Verkäufer*in: das Geschäftsmodell Influencer*in

(Daniella Schenkenhofer)

Dieser Vortrag ist Teil der Reihe „Schönheit hat ihren (Daten-)Preis“
ZO10043-KV, Onlineveranstaltung, Mi, 9.11., 18:30-20 Uhr, gebührenfrei



Veranstaltungen

QUARTIERS TREFF 20
BAUVEREIN BREISGAU

Neue Kursangebote im November:

Gemeinsames Ukulelenspiel im QU20 mit Irene Weidinger

Du brauchst nur dich und deine Ukulele.

Es gibt die Möglichkeit bereits erlernte Lieder zu wiederholen oder neue kennenzulernen. Einzelne Lieder können z.B. mittels Schlagrhythmen, Fingerpicking, Melodiespiel oder Chordmelodie begleitet werden. Aus einem großen Repertoire werden verschiedene Genre dargestellt, das Liedmaterial wird per Beamer an die Wand projiziert. Einfache Akkorde sollten bekannt sein. Ein Schnuppern für Anfänger ist möglich.

Start 2. November 2022, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18-19:30 Uhr

Gebühren: Vereinsmitglieder zahlen 1 Euro, Nichtmitglieder zahlen 2 Euro pro Termin
Anmeldung bei Irene Weidinger
(Mail: Irene.weidinger@online.de)

Gedächtnistraining mit Brain-Gym im Quartierstreff 20 in der Bahnhofstraße 20 in Kirchzarten

Sie vergessen eine Verabredung oder wissen nicht mehr, wo Sie Ihren Schlüssel hingelegt haben?

Kennen Sie das Gefühl, etwas sagen zu wollen, und plötzlich ist der Gedanke weg?

Unser gemeinsames Ziel ist es, durch ganzheitliches Gedächtnistraining, geistige, seelische und körperliche Funktionen zu aktivieren, denn was unbenutzt bleibt, verkümmert. Was benutzt wird, entwickelt sich. Es ist eine gute Idee jetzt anzufangen.

Die Kursleiterin Frau Lieselotte Pirrone ist ganzheitliche Gedächtnistrainerin und ordentliches Mitglied im Gedächtnis Trainerverband. Zudem ist Sie seit 1990 Yoga- und Entspannungstrainerin.

Start Mittwoch 09.11.2022 (6 Termine), 9-10:30 Uhr oder Kurs II von 10:45-12:15 Uhr.

Die Kursgebühren betragen für Vereinsmitglieder 42 €, Nichtmitglieder zahlen 48 €, zusätzliche Materialkosten: 5 €. Bitte die Gebühr zum Kursbeginn mitbringen!

Anmeldung im Quartierstreff persönlich o. telefonisch (07661/6280252) oder per email: lisa.gtjo@yahoo.com. Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich.

Programmangebot QU20 Offener Maltreff

Dienstags von 9:30-11:00 Uhr treffen wir uns um in netter Gesellschaft im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 zu malen. Die Teilnahme ist für Vereinsmitglieder des Quartierstreffs kostenfrei, Nichtmitglieder zahlen 2€ je Termin. Aus Platzgründen ist eine Anmeldung unter Tel.: 0761-3841734 oder simonerufer@gmx.de erforderlich.

Handarbeitstreff

Im November treffen wir uns am Donnerstag, den 03.11. und 24.11.2022 von 15-17 Uhr im QU20 in der Bahnhofstrasse 20 in Kirchzarten.

Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang!



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Geöffnet ist die Bubli am Mittwochnachmittag von 16Uhr-18Uhr.

In den Schulferien bleibt die Bubli geschlossen.

Wir freuen uns auf euch!

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden.

Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse: bubli@bv-burg-dreisamtal.de



Tourismus Dreisamtal

Wir sind für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal

Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten

Tel. 07661/ 907 980

tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de

Aktuelle Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.30 bis 17 Uhr, samstags 10 bis 12 Uhr

An Allerheiligen, Dienstag, 1. November, bleibt die Tourist-Info geschlossen

Ab dem 5. November gelten unsere Winteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

Unser aktuelle Tipp:

Gemeinschaftskonzert – Kath. Kirchenchor St. Gallus und Musikfreunde Laufen e.V.

- Sonntag, 30. Oktober, 18 Uhr – St. Gallus Kirche Kirchzarten, Vorverkauf in der Tourist-Info
- **Morgantica – Gruselmagie im Bergwerk**
Montag, 31. Oktober, 13,15,17 Uhr – Museums-Bergwerk Schauinsland
Dienstag, 01. November, 17 Uhr – Museum-Bergwerk Schauinsland
Anmeldung mit Vorkasse: museum-bergwerk@schauinsland.de, steiber@schauinsland.de
- **Brettlemarkt und Verkaufsoffener Sonntag in Kirchzarten**
Sonntag, 06. November 12-17 Uhr – Brettlemarkt in der Fußgängerzone, Hauptstraße

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 26. Oktober bis 06. November

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/landleben/veranstaltungenkalender)

Donnerstag, 27. Oktober

18:30 Uhr: **Himmliches Dinner mit Mesale Tolu**, Hofgut Himmelreich, Anmeldung per E-Mail: info@hofgut-himmelreich.de | hofgut-himmelreich.de

Sonntag, 30. Oktober

12-16 Uhr: **Silber Tod & Teufel – Krimi Wanderung**, Museums-Bergwerk Schauinsland, Anmeldung: museums-bergwerk@schauinsland.de

12 und 13 Uhr: **Märchenführung in dem Museums-Bergwerk Schauinsland** für Kinder zwischen 4 bis 12 Jahren, Den Zwergen auf der Spur sein in dem Museums-Bergwerk Schauinsland

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (keine Anmeldung erforderlich)

Donnerstags

noch bis zum 27. Oktober

17-18 Uhr: Reiten für Kinder ab 3 Jahren; bei schlechtem Wetter in der Reithalle – **Erlenhof**, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist **nicht** erforderlich!

erlenhof-himmelreich.de - **nicht an Feiertagen!**

20:30 Uhr: Skatabend, Kirchzarten Gasthaus Alte Post, Bahnhofstr. 38

Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags

15-17.30 Uhr: Werkeln mit Speckstein & Ton, Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dientenbach 1. **Anmeldung:** E-Mail: farbklang@posteo.de | <http://www.farbklangraum.com>

15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschüre – mit Bewirtung, Oberried, Klosterplatz

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Samstags

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten, s. mittwochs

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: bergeheimnis.com

Bauernhofmuseen im Dreisamtal: dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition

Heimatstüble, jeden Montag 17-19 Uhr Oberried-Zastler, Talstraße 27

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

Öffnungszeiten Oktober: Samstag, Sonntag, Feiertag 12-16 Uhr, Donnerstag 13-16 Uhr

ab November geschlossen!

Alte Säge in Zarten: Vereinbarung von Besuchsterminen bei Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de | www.buergerverein-zarten.de

bis zum 27. Oktober

Jeden Donnerstag v. 14:30-16:30: Schülercafé, Café Säge' (nicht in den Schulferien): Es gibt warme u. kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und frische Waffeln.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüb- le in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

geöffnet bis zum 6. November

Steinwasenpark: täglich 10-17 Uhr steinwasenpark.de

geöffnet bis zum 6. November

Museums-Bergwerk Schauinsland:
Führungen: www.schauinsland.de/
museums-bergwerk



Samis Tipp:

Samis Radel-Rätsel Rallye - total spannend für alle, die Spaß am Biken und Rätseln haben und – es gibt sogar einen **tollen Preis** (Abholung in der Tourist-Info!) für die richtige Lösung!

Beschreibung auf:

www.dreisamtal.de/erleben/rad-mtb/kids-on-bike

Touren, Events, Tipps:
www.dreisamtal.de



Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Tischtennis

Herren Kreisklasse A

Do., 27.10.2022

20:15 Uhr AV GER.Freib.-St.Georgen III
- SV Kirchzarten III

Herren Bezirksklasse

Fr., 28.10.2022

20:00 Uhr PTSV Jahn Freiburg II
- SV Kirchzarten

Herren Kreisliga B

Fr., 28.10.2022

20:00 Uhr TTC Elzach
- SV Kirchzarten II

Jugend 19 Kreisliga A

Sa., 29.10.2022

11:00 Uhr SV Kirchzarten
- TV Laufen

Jugend 15 Kreisliga A

Sa., 29.10.2022

11:00 Uhr TTC Bad Krozingen
- SV Kirchzarten

Herren Kreisklasse A

Sa., 29.10.2022

16:00 Uhr SV Kirchzarten III
- SPVGG. Alem. Müllheim III

Damen Landesliga

So., 30.10.2022

14:00 Uhr DJK Oberschopfheim
- SV Kirchzarten



Vereine / Verbände



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Stecker-Solar ist sehr beliebt, besonders bei MFH, und wird erwachsen. Der ready2plug-in Einspeise-Wächter erschließt die Kilowattklasse, ersetzt die Elektro-Fachkraft, den Zählertausch und macht auch den Speicher steckbar. Einsprüche von Wohnungs-Eigentümer und/oder Mieter müssen kein Hindernis sein.

Informationen dazu und allen Energiefragen sowie Terminvereinbarungen für telefonische und Vorort-Beratungen, „mit Abstand die beste Beratung (Mund- und Nasenschutz)“, 07661/4951 oder info@paul-frener.de .

Präsentation und Video vom Vortrag „Freude im Herzen und Sonne vom Himmel auf: www.klimaneutrales-dreisamtal.de

Kneippverein Kirchzarten e.V. Kirchzarten

Kurs in Feldenkrais

In dem Kurs wird durch die meist im Liegen achtsam ausgeführten Bewegungslektionen die Körperwahrnehmung geschult und das Nervensystem erhält neue ungewohnte Impulse. Durch die Wahrnehmung von ungewohnten Bewegungsmustern entstehen neue Möglichkeiten für den Alltag.

Kursbeginn: Donnerstag, 10.11.22,
17.30-18.30 Uhr

Ort: Schreinerei Schilling, Am Fischerrain 12, Kirchzarten

Kosten: 33 € für Mitglieder, 39 € für Nichtmitglieder für 6 Termine

Anmeldung: Frau Charlotte Gantenbein,
Tel.: 0761-64792

<http://www.kneippverein-kirchzarten.de>

VdK Ortsverband Kirchzarten

„VdK Kirchzarten, Buchenbach und Stegen lädt ein:

**Vortrag am 10.11.2022 18:00 -19:30 Uhr
Bürgersaal Talvorgtei, Kirchzarten**

Betrug am Telefon - Täuschen, lügen, tricksen – der Betrug am Telefon

Manche Kriminelle versuchen, durch Tricks und Täuschungen an das Vermögen überwiegend älterer Menschen zu gelangen. Wenn Sie diese Tricks kennen, sind Sie gut gewappnet. Der Kriminalbeamte Jörg Wagner vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg möchte Ihnen mit seinem Vortrag helfen, sich vor solchen Taten zu schützen

mit dem Polizeipräsidium Freiburg
Referent: Jörg Wagner“

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

GESALZENES QUITTENBROT MIT KASTANIEN-APFEL-BIRNEN-TRAUBEN-BLATTSALAT

ZUTATEN

FÜR 1 GR. BROTLAIB BZW. 4 PORTIONEN

GESALZENES QUITTENBROT

200 g frische Quitte, geschält
1 kg Dinkelvollkornmehl
80 g Sonnenblumenkerne
80 g Sesam
1 gestr. Esslöffel Salz
40 g Hefe
1 l lauwarmes Wasser

KASTANIEN-APFEL-TRAUBEN-BLATTSALAT

300 g Esskastanien, geschält, vakuumverpackt
1 l Gemüsebrühe
40 g Pfefferkörner (ganz)
Chili (frisch oder getrocknet)
4 Handvoll Champignons, gesäubert
1 gr. Zwiebel, geschält, klein gehackt
2 - 4 Knoblauchzehen, geschält, klein gehackt
Butter, etwas Salz
1 Kopf grüner Blattsalat, gerüstet, lose
2 säuerliche Äpfel, gewaschen, entkernt
1 Birne, gewaschen, entkernt
200 g blaue Trauben (kernlos), gewaschen, halbiert
200 g Black Cherry-Tomaten, gewaschen, halbiert
1/2 Bund Schnittlauch, grob geschnitten

VINAIGRETTE

10 EL Essig, 8 EL Olivenöl, 200 ml Apfelsaft
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

GESALZENES QUITTENBROT:

Backofen auf 190° C vorheizen. Quitten in heißem Wasser weich kochen. Dinkelvollkornmehl in eine Schüssel geben, Sonnenblumenkerne, Sesam und Salz dazu und alles vermischen. Hefe einbröseln, Wasser dazu gießen und gut verrühren. Quitte(n) mit der Hand zerdrücken und dazu geben. Teig ca. 45 Minuten gehen lassen. Dann 1 Brotlaib formen, auf ein gut gefettetes Backblech geben und im Backofen bei 190° C ca. 30 - 35 Minuten backen.

KASTANIEN-APFEL-TRAUBEN-BLATTSALAT:

In einem Topf 1 l Gemüsebrühe (nach Packungsanweisung) vorbereiten, diese mit den Pfefferkörnern und Chili gut würzen. Die Kastanien dazu geben, alles aufkochen. Nach Erreichen des Siedepunkts 1 Min. weiterkochen lassen. Nun den Topf vom Herd nehmen, ca. 20 - 30 Minuten stehen und ziehen lassen. Kastanien herausnehmen, abkühlen lassen.

Für die **VINAIGRETTE** nur einfach alle Zutaten miteinander vermischen - fertig!

Äpfel in kleine Stücke schneiden, Birne grob raspeln. Zwiebel und Knoblauch in der Butter ca. 2 Minuten lang andünsten. Champignons in etwas dickere Scheiben hobeln, dazu geben, mit Salz und Pfeffer aus der Mühle würzen. Alles zusammen ca. 3 Minuten unter stetem Schwenken weiter anbraten.

Die Salatblätter in eine große Schüssel geben. Apfelstückchen, Birnenraspeln, Black Cherry-Tomaten und Trauben vorsichtig unter die Salatblätter heben. Vinaigrette darüber tröpfeln lassen und alles vorsichtig vermischen, bei Bedarf nachwürzen. Kastanien (bis auf 4 Stück) mit einer Gabel leicht zerdrücken und auf den Salat geben. Darauf wiederum die noch lauwarmen Champignons legen. Den herbstlich bunten Salat mit Schnittlauch bestreuen und mit den 4 Kastanien dekorieren, sofort servieren. Gesalzenes Quittenbrot (in Scheiben geschnitten) dazureichen.

TIPPS & TRICKS

Wer frische Esskastanien oder Maronen (statt vakuumierter Ware) verwenden möchte, kann die „Herbstfrucht“, die im Übrigen zur Familie der Nüsse zählt, mit einem Gemüsemesser auf der gewölbten Seite kreuzweise einschneiden. Dann entweder im Backofen 15 bis 20 Minuten bei 160 Grad backen oder 20 Minuten in kochendes Salzwasser legen. Nach dem Backen 10 Minuten lang mit einem angefeuchteten Geschirrhandtuch abdecken, damit sich die Schale gut löst.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

BITTE BEACHTEN!

**Ihre Anzeige soll in
KW 44 erscheinen?
Dann buchen Sie einen
Tag früher!**

Aufgrund des Feiertags
„Allerheiligen“
am Dienstag,
01. November 2022
werden alle Blättle einen
Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige
für KW 44 spätestens am
Do, 27.10.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



POSITIV GELADEN.

Alexander Bürkle

Zur Verstärkung unseres Logistikteams suchen wir für die
Zentrallogistik Freiburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Lagerist in Vollzeit

(w/m/d)

DEINE AUFGABEN

- Be- und Entladung von LKWs mit Hilfe von Flurfördermitteln
- Ein- und Auslagerung der Ware
- Kommissionierung von Kundenaufträgen

DEINE VORAUSSETZUNGEN

- Berufserfahrung im Bereich Lagerlogistik, abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachlagerist wünschenswert
- Bereitschaft zur Wechselschicht:
Frühschicht 7:00 bis 16:00 Uhr,
Mittelschicht 9:00 bis 18:00 Uhr und
Spätschicht 12:00 bis 21:00 Uhr
- Staplerschein
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit



abuerekle.link/lagerist-vr

Lagerist in Teilzeit

(w/m/d)

- Folgende Teilzeitmodelle können wir anbieten:
Frühschicht 8:00/9:00 bis 12:00/13:00 Uhr,
Mittelschicht 13:00/14:00 bis 18:00/19:00 Uhr,
Spätschicht 16:00/17:00 bis 20:00/21:00 Uhr
Die Schichten sind fest, täglich jeweils 4 Stunden.
- Kein Staplerschein notwendig!



abuerekle.link/lagerist-teilzeit-fr

**JETZT ONLINE
BEWERBEN!**

Nichts für dich dabei?!

Bleib positiv. Bei Alexander Bürkle findest du deinen
Traumjob. Hier reinschauen: abuerekle.link/stellen



Alexander Bürkle GmbH & Co. KG
Janine Meyer · Robert-Bunsen-Straße 5
79108 Freiburg · Tel. +49 761 5106-436
www.alexander-buerkle.com

**KAMMERJÄGER
WILFRIED** **24h NOTDIENST**

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung



15€ GUTSCHEIN

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

WIR SUCHEN

TESTO SENSOR GMBH

Strategischer Einkäufer (m/w/d) Technik

Be sure.

Du willst ...

- ... als Ingenieur und auch als Kaufmann erfolgreich sein
- ... als Partner unserer Technik und unserer Lieferanten gefragt sein
- ... eng mit unserem Werk in China & Partnern weltweit zusammenarbeiten
- ... eigenständig arbeiten und Verantwortung übernehmen

Jetzt bewerben. Berufsanfänger willkommen!
personal@testo-sensor.de | +49 (0)7653 96 59 716



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Wohnung gesucht!

Suche Wohnung für mich (junggebliebene Rentnerin!)
mit Balkon oder Garten, **ab 50qm.**

Tel. 0176 / 38 58 91 79

Schöner, alter Schrank zu verschenken.

Tel. 07661 - 98 17 76

Suche eine Frau, die 2-mal / Woche für je 2 - 3 Std. unser Haus in Kirchzarten reinigt.

Sie sollten motorisiert sein, weil wir außerhalb wohnen.

Tel.: 0176 51 455 915

Tiefgaragenplatz

Schwarzwaldstraße, zu vermieten.

Tel. 0171 / 540 64 98

KUNERT IMMOBILIEN

zuverlässig • kompetent • erfahren

Sofort verkaufen? Wir kaufen auch direkt!

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de



Rentnerinnen und Rentner aufgepasst: Skilehrer (m/w/d) gesucht!

Die Schneesportschule Schauinsland am Notschrei sucht routinierte Skifahrerinnen
und Skifahrer, die unser Lehrteam vor allem unter der Woche unterstützen.

Mit oder ohne Lizenz. Wir bilden mit Ruhe und Erfahrung aus.
Zeit und Lust auf einen tollen Job an der frischen Luft?

Bitte E-Mail an info@schneesportschule-schauinsland.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Räume in Kirchzarten

Wir vermieten in Kirchzarten 2 Räume 18,5 qm und 19,2 qm
in bestehender Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
750 m vom Bahnhof entfernt. Gemeinsam Wartebereich, Küche, WC/
Bad. Miete mit NK ca. 500 EUR bzw. 800 EUR für beide Räume.

Kontakt: juergen.weinmann@gmx.de

Wir suchen eine nette deutschsprachige Reinigungskraft (m/w/d)

für Apartment-Reinigung auf geringf. Basis (450,- EUR)
bei 12,50 EUR pro Stunde werktags und 15,- EUR an Sonn-/Feiertagen.
Tag(e) frei wählbar, Arbeitszeiten im Bereich 10.30-16.30 Uhr.

Rufen Sie Frau Ritschel an und legen Sie direkt los: T. 0152-33578107.

Kirchzarten Appartements, Bahnhofstraße 22, Kirchzarten

Wir suchen für unser **Seniorenpflegeheim Wichernhaus
im Herzen der Freiburger Innenstadt**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Alltagsbegleitung (m/w/d)

nach §43b SGB XI in Teilzeit

Nähere Informationen unter: www.stadtmission-freiburg.de/jobs

Rückfragen und Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die
Ev. Stadtmission Freiburg e.V., Adelhauser Str. 27, 79098 Freiburg
z. Hd. Frau Aurélie Moschberger oder per
Mail an bewerbung@karriere.stadtmission-freiburg.de.

Kaffeemaschinen Werkstatt

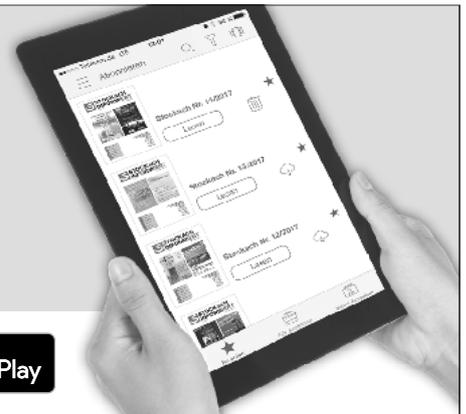
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch
den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



HALLO LENZKIRCH & SCHLUCHSEE

Ab KW 44 drucken wir für Sie
die Amtsblätter Lenzkirch und Schluchsee.

TARIFINFORMATIONEN FÜR LENZKIRCH & SCHLUCHSEE

Satzspiegel:	184 x 270 mm
Spaltenzahl:	4
Spaltenbreite:	45 mm
Spaltensystem:	Einspaltige 45 mm Anzeigen werden auf 2 Spalten gestellt und zweispaltig berechnet. Dreispaltige Anzeigen werden auf 4 Spalten gestellt und vierspaltig berechnet.

Gewerbtreibende mm-Preis:	0,40 € zzgl. MwSt.
Agenturen mm-Preis:	0,48 € zzgl. MwSt.

Gesamt mm der 1/1 Seite 1080 mm
Preis der 1/1 Anzeigen Seite SW 432,00 Euro
 Für 4-Farbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von 25%. Der Farbzuschlag beträgt mindestens 50,00 € bei Direktschaltung und 58,83 € bei Schaltungen über Werbeagenturen. *Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.*

Erscheinungsweise:	wöchentlich am Donnerstag
Anzeigenschluss:	Montag, 14 Uhr <i>(in Wochen mit Feiertagen 1 Tag früher) im Primo Verlag Stockach</i>
Drucktag:	Dienstag
Chiffre-Gebühren:	6,50 € zzgl. MwSt. 7,74 € inkl. MwSt.

Ihre Nachbarorte für Lenzkirch und Schluchsee:

Bonndorf, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Todtmoos, Eisenbach, St. Blasien, St. Peter, St. Märgen, Stegen, Kirchzarten, Oberried, Buchenbach, Hinterzarten, Titisee-Neustadt, Feldberg

*Wir beraten
Sie gerne!*

☎ 0 77 71 93 17-11
 📠 0 77 71 93 17-40
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
 🌐 www.primo-stockach.de

„Gönn Dir mol ä kleini Uszit zum Erhole“
mit unseren verschiedenen Arrangements der

AUSZEIT-WOCHEN
z.B. Day-Spa + Abend-Menü u.v.m.

www.sonne-post.de

08.11. bis
17.11.22

&

27.11. bis
22.12.22

ES LIFTSYSTEME

*Unsere Produkte:
Treppenlifte, Hebebühnen,
Plattformlifte*

*Unsere Leistungen:
Beratung, Verkauf,
Montage, Kundendienst*

www.es-liftsysteme.de
 Im Frongarten 12 | 79837 St. Blasien | Tel. 07672 327 316

HODEIGE
KULTUR &
IMMOBILIEN

Wir pachten Baugrundstücke auf Zeit!

Sie besitzen ein Baugrundstück, für welches Sie aktuell keine Verwendung haben, wollen es aber auch nicht verkaufen?

Wir pachten Baugrundstücke für zeitgemäße und moderne Wohnprojekte, ab 10 Jahren, befristet nach Absprache.

Die Grundstücke sind danach erschlossen – alles andere wird zurückgebaut.

Kauf nicht ausgeschlossen. Gerne im Grünen und abseits gelegen.

Lassen Sie Ihr Grundstück für Sie Geld verdienen, bis Sie es für Ihre Familie selbst nutzen möchten.

Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an!

Hodeige Kultur & Immobilien GmbH & Co. KG
 Rosastraße 9, 79098 Freiburg

Ansprechpartnerin: Helen Hodeige
 Tel./What's App: 0761/4500-2700
 Email: h.hodeige@hki-holding.de
 Web: www.hki-holding.de